

2.

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 87. Sitzung, Montag, 24. Januar 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

### Verhandlungsgegenstände

1. Millenungen	1.	Mitteilungen
----------------	----	--------------

Mittellungen	
- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 6570</i>
- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 6570</i>
- Kantonsrats-Fragebogen	<i>Seite 6570</i>
<ul> <li>Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
• Protokollauflage	<i>Seite 6570</i>
Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den aus der Justizkommission ausgetretenen Yves de Mestral	
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 4/2005.	Seite 6571

### 3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die politischen Rechte [Unvereinbarkeit, Änderung von Bezeichnungen]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4186) Antrag der Geschäftsleitung vom 6. Januar 2005

KR-Nr. 470/2004...... Seite 6571

### 4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über selbstständige Gemeindeanstalten; unbenützter Ablauf; Vorlage 4115)

Antrag der Geschäftsleitung vom 6. Januar 2005

KR-Nr. 471/2004...... Seite 6572

6. Ausbildungs- und Karrierekonzept für Stadt- und Kantonspolizei (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 12. Mai 2004 zum Postulat KR-Nr. 252/2002 und gleich lautender Antrag der KJS vom 6. Juli 2004 4176	5.	Beibehaltung des bisher gültigen Lohnausweises Postulat Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 17. Januar 2005 KR-Nr. 6/2005, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 6572
(Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 9. Juni 2004 und gleich lautender Antrag der WAK vom 14. September 2004 4182	6.	Kantonspolizei (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 12. Mai 2004 zum Postulat KR-Nr. 252/2002 und gleich lautender Antrag	Seite 6574
Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 11. November 2002 KR-Nr. 319/2002, RRB-Nr. 521/16. April 2003 (Stellungnahme)	7.	(Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 9. Juni 2004 und gleich lautender Antrag der WAK vom 14. September	Seite 6579
oder einen Reisepass im Sinn des «Service Public» Postulat Peter Good (SVP, Bauma) vom 9. Dezember 2002 KR-Nr. 350/2002, RRB-Nr. 521/26. Februar 2003 (Stellungnahme)	8.	Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 11. November 2002 KR-Nr. 319/2002, RRB-Nr. 521/16. April 2003 (Stel-	Seite 6582
von humanitären Aufenthaltsbewilligungen, Neu- konstituierung der Härtefallkommission Postulat Johanna Tremp (SP, Zürich) und Peter Schulthess (SP, Stäfa) vom 17. Juni 2002 KR-Nr. 191/2002, RRB-Nr. 1371/4. September 2002	9.	oder einen Reisepass im Sinn des «Service Public» Postulat Peter Good (SVP, Bauma) vom 9. Dezember 2002 KR-Nr. 350/2002, RRB-Nr. 521/26. Februar 2003	Seite 6597
	10.	von humanitären Aufenthaltsbewilligungen, Neu- konstituierung der Härtefallkommission Postulat Johanna Tremp (SP, Zürich) und Peter Schulthess (SP, Stäfa) vom 17. Juni 2002 KR-Nr. 191/2002, RRB-Nr. 1371/4. September 2002	Seite 6599

11.	Einrichtung eines Monitorings zur Lage der Fami-	
	lien im Kanton Zürich	
	Postulat Emy Lalli (SP, Zürich), Käthi Furrer (SP,	
	Dachsen) und Markus Brandenberger (SP, Uetikon	
	a.S.) vom 10. März 2003	
	KR-Nr. 80/2003, RRB-Nr. 767/4. Juni 2003 (Stel-	
	lungnahme)	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 105/2003)	Seite 6617
12.	Überschuldungsrisiken armer Familien	
	Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.) vom 31. März 2003	
	KR-Nr. 105/2003, RRB-Nr. 767/4. Juni 2003 (Stel-	
	lungnahme)	~
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 80/2003)	Seite 6618
13.	Kürzungen der Beiträge der Invalidenversicherung	
	(Art. 73 IVG) an Wohnheime und Wohnstätten für	
	Menschen mit Behinderung	
	Interpellation Markus Brandenberger (SP, Uetikon	
	a.S.), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Beat Walti	
	(FDP, Erlenbach) vom 2. Juni 2003	
	KR-Nr. 154/2003, RRB-Nr. 1109/23. Juli 2003	Seite 6627
14.	Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung im Bereich	
	Drogenhilfe (GD G "G") 1 Pi	
	Postulat Peter Schulthess (SP, Stäfa) und Pia	
	Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.) vom	
	16. Juni 2003	
	KR-Nr. 164/2003, RRB-Nr. 1473/1. Oktober 2003	
	(Stellungnahme)	Seite 6636
Ve	rschiedenes	
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
	<ul> <li>Persönliche Erklärung von Hans-Heinrich Heus-</li> </ul>	
	ser, Seegräben, zum Verfassungslauf	Seite 6598
	<ul> <li>Gratulation zum Geburtstag von Pia Holenstein</li> </ul>	200 0000
	Weidmann	Saita 6509
	WCIUIIIIIII	Selle 0390

_	Hinschied von	Alt-Kantonsrat	Walter	Gottfried		
	Hottiger, Gossau.	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •			Seite	6646
_	Einladung zum 41	. Parlamentarier	-Skirenn	en	Seite	6646
_	Neu eingereichte	parlamentarische	Vorstös	se	Seite	6646

### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf vier Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 367/2004, 374/2004, 376/2004 und 456/2004.

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997
 Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein KR-Nr. 208/2004

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 85. Sitzung vom 10. Januar 2005, 8.15 Uhr.

### Kantonsrats-Fragebogen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Im Zusammenhang mit der Einführung des Globalbudgets müssen jährlich diverse Erhebungen gemacht werden. Dazu wird Ihnen heute ein Fragebogen verteilt, welchen Sie bitte ausfüllen und am Ende dieser oder der Sitzung vom kommenden Montag dem Weibel zuhanden der Parlamentsdienste zurückgeben geben können. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

### 2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den aus der Justizkommission ausgetretenen Yves de Mestral (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 4/2005

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Andrea Sprecher, SP, Zürich.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit erkläre ich Andrea Sprecher als Mitglied der Justizkommission für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die politischen Rechte [Änderung; Unvereinbarkeit, Änderung von Bezeichnungen]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4186)

Antrag der Geschäftsleitung vom 6. Januar 2005

KR-Nr. 470/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte unbenützt abgelaufen ist.

Das Wort dazu wird nicht gewünscht. Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vom 25. Oktober 2004 am 28. Dezember 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über selbstständige Gemeindeanstalten; unbenützter Ablauf; Vorlage 4115)

Antrag der Geschäftsleitung vom 6. Januar 2005 KR-Nr. 471/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesetzes über selbstständige Gemeindeanstalten ebenfalls unbenützt abgelaufen ist.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für das Gesetz über selbstständige Gemeindeanstalten vom 25. Oktober 2004 am 28. Dezember 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

### 5. Beibehaltung des bisher gültigen Lohnausweises

Postulat Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 17. Januar 2005

KR-Nr. 6/2005, Antrag auf Dringlichkeit

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die Einführung des neuen Lohnausweises ist freiwillig für 2005, definitiv ab 2006 geplant, obwohl im eidgenössischen Parlament noch Vorstösse hängig sind, die einen wesentlichen Einfluss auf Ausgestaltung und Inhalt des neuen Lohnausweises haben könnten.

Um nun Sicherheit für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Kanton zu schaffen, bin ich der Ansicht, dass wir dieses Geschäft rasch behandeln sollten. Ich bitte Sie daher, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Als «Grünschnabel» im kantonalen Parlament erlaube ich mir, mein Votum mit einer allgemeinen Bemerkung zu beginnen: Nachdem mir an der ersten Sitzung von verschiedenen Seiten zugetragen wurde, dass das Gelübde die einzige Situation sei, in welcher Stille herrsche, wenn man am Sprechen sei, möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass es Kantonsräte gibt, die es schätzen, wenn man ihnen zuhört, auch wenn das Geschäft nicht umstritten ist.

Die Dringlichkeit dieses Geschäftes wird ja zu wenigen Diskussionen Anlass geben. Klar ist, dass die Einführung des neuen Lohnausweises mit hohen Kosten verbunden ist; das hält auch das seco in der KMU-Verträglichkeitsprüfung fest. Umstellungen für Weiterbildung, neue Computer-Software und weitere administrative Anwendungen führen zu Kosten. Deshalb ist es äusserst wichtig, dass alle Beteiligten möglichst rasch wissen, ob der neue Lohnausweis im Kanton Zürich eingeführt wird. Sonst droht die Gefahr, dass grosse Summen in unnötige Projekte investiert werden, welche sich im Nachhinein als überflüssig erweisen, oder – falls der neue Lohnausweis wider Erwarten doch eingeführt werden sollte – dann die Zeit fehlt, um die notwendigen Umstellungen vorzunehmen. Meines Wissens existiert nämlich bis heute keine EDV-Software, die den Ansprüchen des neuen Lohnausweises gerecht werden würde. Wichtig ist also, möglichst rasch für alle Beteiligten eine klare Situation zu schaffen.

Die dringliche Behandlung unseres Postulates ist ein entscheidender Schritt dazu. Selbst allfällige Gegner unseres Anliegens müssen zur Kenntnis nehmen, dass die dringliche Behandlung unseres Postulates im Interesse aller ist. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Eine Neuauflage des 30 Jahre alten Lohnausweises ist überfällig. In dieser Zeit haben sich beispielsweise Gesetze, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Salärkonzepte oder die EDV stark verändert. Der neue Lohnausweis trägt allen diesen veränderten Bedingungen Rechnung, schafft Transparenz, will harmonisieren und vereinfachen und wurde bereits von der eidgenössischen Steuerverwaltung, die dafür zuständig ist, obligatorisch erklärt. Daran kann auch das vorliegende Postulat nicht rütteln. Was die hängigen Vorstösse auf Bundesebene betrifft, so versuchen diese schlicht und einfach, den Vollzug bestehender Gesetzesbestimmungen zu behindern oder gar zu stoppen. In die gleiche Richtung geht das vorliegende Postulat.

Die SP unterstützt diesen rückwärts gewandten Verhinderungsversuch nicht. Der Verbleib beim alten System wäre insbesondere für die KMU in unserem Kanton ein klassisches Eigengoal. Aus den genannten Gründen lehnen wir selbstverständlich auch die Dringlichkeit ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Einführung dieses Lohnausweises ist dieses Jahr noch freiwillig. Das heisst also, jeder Arbeitgeber kann sich überlegen, ob er sich die Mühen dieser Veränderungen im EDV-Bereich schon dieses Jahr machen will oder erst im nächsten.

Aus diesem Grund sehen wir gar keinen Anlass, diese Dringlichkeit zu unterstützen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Gemäss Paragraf 24a Kantonsratsgesetz kann ein Postulat dringlich erklärt werden, wenn 60 anwesende Ratsmitglieder einen entsprechenden Antrag unterstützen.

### **Abstimmung**

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 86 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

# **6.** Ausbildungs- und Karrierekonzept für Stadt- und Kantonspolizei (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 12. Mai 2004 zum Postulat KR-Nr. 252/2002 und gleich lautender Antrag der KJS vom 6. Juli 2004 **4176** 

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Der Postulant Willy Furter hat am 2. September 2002 den Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen, wie in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Zürich ein integriertes Ausbildungs- und Karrierekonzept für Stadt- und Kantonspolizei entwickelt und verwirklicht werden kann.

Zur Begründung führte der Postulant an, die Zusammenarbeit der erwähnten Korps setze ein kameradschaftliches Verhältnis und ein gemeinsames Verständnis der je zu erfüllenden Aufgaben voraus. Die Grundlage dafür müsse bereits mit der Ausbildung geschaffen werden, weshalb die Einführung einer gemeinsamen Polizeiausbildung für die Angehörigen beider Korps zu prüfen sei. Das Postulat wurde dem Regierungsrat am 6. Januar 2003 zu Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Bericht des Regierungsrates liegt inzwischen vor. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat darin, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Den Postulatsbericht hat die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit in Anwesenheit des Regierungspräsidenten Ruedi Jeker, des Kommandanten der Kantonspolizei, Peter Grütter, und des Chefs Grundausbildung der Kantonspolizei, Ernst Bühler, am 6. Juli 2004 beraten. Der Erstunterzeichner Willy Furter konnte an dieser Kommissionssitzung seine Stellungnahme mündlich erläutern. Er liess uns wissen, er sei mit der Abschreibung des Postulates gestützt auf den vorliegenden Bericht einverstanden.

Dem Bericht des Regierungsrates kann entnommen werden, wie sich die gesamtschweizerische Situation der Polizeiausbildung und deren Entwicklung derzeit präsentiert. Die von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren eingesetzte Arbeitsgruppe «Bildungspolitisches Gesamtkonzept» hat nach einer Bestandesaufnahme Empfehlungen erarbeitet, welche eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung und eine qualitative Verbesserung der Polizeiausbildung zum Ziel haben. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat von Interesse ist, dass in Zukunft für die gesamte polizeiliche Grundausbildung mehrere regionale Ausbildungsstätten und ein gesamtschweizerisches Ausbildungszentrum verantwortlich zeichnen sollen. Zwar arbeiten die Kantons- und die Stadtpolizei Zürich, aber auch die Stadtpolizei Winterthur bereits heute im Ausbildungsbereich eng zusammen, einer integralen Zusammenlegung der Polizeiausbildung stehen heute aber insbesondere die räumlichen Verhältnisse entgegen. Es wird sich weisen, ob hier mit der Realisierung des Polizei- und Justizzentrums die Voraussetzungen für eine regionale Ausbildungsstätte in Zürich geschaffen werden können.

Unsere Diskussion in der Kommission – die sich seit geraumer Zeit praktisch nur noch mit Fragen zur Polizei beschäftigt hat – zeigt vor

allem eines: Die Kommissionsmitglieder und auch der Postulant sind mit dem vorliegenden Bericht zufrieden. Die aufgezeigten Konzentrations- und Koordinationsbemühungen im Bereich der Polizeiausbildung werden begrüsst. Und unser Vertreter der Winterthurer Stadtpolizei betonte, die Zusammenarbeit der Zürcher Korps in diesem Bereich sei sehr gut und werde auch laufend verstärkt.

Abschliessend kann ich festhalten, dass die Kommission Ihnen einstimmig beantragt, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Angesichts der Einhelligkeit der Meinungen in der Kommission haben wir für heute die reduzierte Debatte beantragt.

Und im Auftrag der FDP-Fraktion kann ich Ihnen auch mitteilen, dass die Fraktion mit der Abschreibung des Postulates einverstanden ist. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Willy Furter (EVP, Zürich): Das Problem der zurzeit unkoordinierten Polizeiausbildung in der Schweiz ist offenbar bekannt. Die gesamte polizeiliche Grundausbildung soll auf mehrere regionale Ausbildungsstätten und die höhere Grundausbildung und Weiterbildung auf ein gesamtschweizerisches Ausbildungszentrum konzentriert werden. Auf Grund des Polizeikonkordates sind überregionale Ausbildungsstätten in Planung oder sogar schon realisiert. Das scheint mir auch sehr sinnvoll zu sein; Synergien können dadurch genutzt werden. Interessant ist, dass die Arbeitsgruppe «Bildungspolitisches Gesamtkonzept», die durch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und direktoren ins Leben gerufen wurde, eine Vereinheitlichung der Zulassungsvoraussetzungen und Anstellungsbedingungen für den Polizeiberuf vorschlägt, was offenbar durch die Konferenz bereits beschlossen worden ist. Es ist also etwas in Bewegung geraten. Es ist mir schon klar, dass die Umsetzung meiner Forderung nach einem integrierten Ausbildungskonzept für Stadt- und Kantonspolizei zu organisatorischen Schwierigkeiten und zu finanziellen Unsicherheiten führt. Aber weder das eine noch das andere darf die mittel- bis langfristigen Zielsetzungen des bildungspolitischen Gesamtkonzeptes in Frage stellen oder gar verhindern. Erfreulich ist aus meiner Sicht, dass die Kantonspolizei und die Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur beschlossen haben, die eidgenössische Berufsprüfung für Polizistinnen und Polizisten in den nächsten Jahren gemeinsam durchzuführen. Die Zusammenarbeit funktioniert heute also bereits sehr gut. Die Erarbeitung von Lehrmitteln 6577

erfolgt jetzt schon gemeinsam. Das ist auch eine Massnahme, die den Ausbildungsaufwand reduziert. Ich sehe durchaus ein, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Kantons- und Stadtpolizei Zürich einer vollständigen Integration des Ausbildungs- und Karrierekonzeptes entgegenstehen und enge Grenzen setzen. Das stimmt im heutigen Zeitpunkt natürlich schon. Aber mit den bereits bewilligten Polizei- und Justizzentrum (*PJZ*) auf dem ehemaligen Areal des Güterbahnhofs Zürich steht der räumlichen Zusammenlegung der Polizeiausbildung nichts mehr im Weg. Im PJZ ist eine gemeinsame Schule denkbar. Geplant sind sechs Klassen zu je 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ich hoffe sehr, dass in diesem riesigen Komplex der notwendige Platz für diese Ausbildungsstätte zur Verfügung gestellt werden kann. Ich bin zuversichtlich, dass mit den geplanten und zum Teil bereits beschlossenen Massnahmen in der Polizeiausbildung eine engere kantonale und regionale Zusammenarbeit in Gange kommen ist.

Ich kann mich deshalb mit der Abschreibung meines Postulates einverstanden erklären.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Das kürzlich vom Kantonsrat verabschiedete Polizeiorganisationsgesetz fördert gemäss Paragraf 26 auch eine engere Zusammenarbeit im Ausbildungs- und Laufbahnbereich zwischen den verschiedenen Polizeien im Kanton Zürich. Neben der Stadt- und Kantonspolizei Zürich betreibt auch die Stadtpolizei Winterthur eine eigene Polizeiausbildung. Dies ging im Postulat etwas vergessen. Verschiedene andere Kantone haben sich im polizeilichen Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich bereits zusammengeschlossen und sind am Einrichten regionaler Ausbildungsstätten. Elf Kantone und zwei Städte der Zentral- und Nordwestschweiz haben sich zum Beispiel als Konkordatspartner zum Aufbau der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch entschieden. Die interkantonale Polizeischule Hitzkirch ist eine autonome, rechtsfähige, öffentlichrechtliche Anstalt. Die Einführung eines eidgenössischen Fachausweises für Polizistinnen und Polizisten und die geplante Grundausbildung sowie die Möglichkeit von finanziellen Einsparungen durch Synergiegewinn begünstigt ein solches Zusammengehen. Längerfristig empfehle ich der Kantonspolizei und den kommunalen Polizeien im Kanton Zürich, ebenfalls gemeinsam eine solche Polizeifachschule der Region Zürich mit einer unabhängigen Trägerschaft zu gründen. Vielleicht könnte Zürich noch den einen oder anderen kleineren Nachbarkanton dazugewinnen oder sich sogar enger mit den Ostschweizer Kantonen zusammenschliessen. Wie das Beispiel Hitzkirch zeigt, ist es auch möglich, dass neben Kantonen auch Städte an einer gemeinsamen Trägerorganisation beteiligt sein können. Die Ausbildungsgrundmodule würden die angehenden Polizistinnen und Polizisten gemeinsam besuchen. Spezialisierungsmodule wären dann je nach Einsatzgebiet und Funktion verschieden.

Die in der Postulatsantwort angeschnittene Standortfrage lässt sich sicherlich auch noch lösen. Vielleicht ergibt sich auch eine Möglichkeit im neuen Polizei- und Justizzentrum. Von einem durchlässigen Karrierekonzept würden sowohl die Kantonspolizei als auch die kommunalen Polizeien profitieren, da sie ein breiteres Angebot hätten, qualifiziertes Personal rekrutieren zu können. Die kommunalen Polizeien als Arbeitgeber gewinnen dadurch, dass sie trotz eingeschränkterem Einsatzgebiet eine breitere Palette von Karrieremöglichkeiten anbieten könnten. Von einer besseren Zusammenarbeit im Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich profitieren schlussendlich alle.

Die CVP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Gesetz über die Märkte und das Reisendengewerbe (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juni 2004 und gleich lautender Antrag der WAK vom 14. September 2004 **4182** 

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dem neuen Gesetz über die Märkte und das Reisendengewerbe zuzustimmen. Die WAK hat diese Vorlage seriös geprüft und beraten, sich aber nicht lange damit aufgehalten, denn der gesetzgeberische Handlungsspielraum ist relativ gering. Ausserdem geht die WAK

mit dem Regierungsrat einig, dass kantonale Regelungen nur so weit nötig sind, als in der Praxis ein Bedarf besteht, und dass man die Liberalisierung, die der Bund in diesem Bereich angestrebt hat, nicht durch weiter gehende kantonale Bestimmungen untergraben will.

Das neue Gesetz über die Märkte und das Reisendengewerbe ist der Ersatz für das frühere Gesetz über die Märkte und das Wandergewerbe, welches als Folge einer neuen Bundesgesetzgebung vollständig redigiert werden musste. Die eidgenössischen Räte haben eine Harmonisierung vorgenommen und per 1. Januar 2003 das neue Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden erlassen. Neu gibt der Bund vor, was ein Reisender oder Schausteller ist, ob überhaupt eine Bewilligung nötig ist und unter welchen Voraussetzungen sie erteilt werden soll. Das bedeutet, dass nicht mehr alle bisherigen Aktivitäten bewilligungspflichtig sind. Im Kanton Zürich betrifft dies beispielsweise die Strassenmusikanten.

Inhaltlich ist festzuhalten, dass mit diesem Gesetz vor allem die Gemeinden angesprochen sind. Wie schon bisher, entscheiden die Gemeinden, welche Märkte wann, wo und mit welchen Waren und Dienstleistungsangebot durchgeführt werden. Sie erteilen die entsprechenden Bewilligungen und erheben die Gebühren. Die Rolle des Kantons beschränkt sich hauptsächlich auf die Auskunftspflicht. Mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes, zu dem wir keine Änderungsanträge stellen, wird die Übergangsverordnung, die seit dem 1. Januar 2003 auf Grund des neuen Bundesgesetzes in Kraft ist, aufgehoben.

Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4182 zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Ein unspektakuläres Gesetz, welches gemäss Ausführung der Weisung eine massvolle Liberalisierung bringen soll. Wir denken, es wäre nicht übertrieben gewesen, wenn diese Formulierung als marginale Liberalisierung bezeichnet worden wäre, denn mit Ausnahme der Bewilligungspflicht für Strassenmusikanten konnten wir keine Liberalisierung feststellen. Auch die Aussage, dass nichts geregelt werde, was nicht von Bundesrechts wegen einer Regelung auf kantonaler Ebene bedürfe, klingt zwar schön, überzeugt uns aber wenig. Wir fragen uns, ob wirklich ein Gesetz in diesem Umfang notwendig gewesen wäre. Warum ist zum Beispiel im kantonalen Gesetz eine Bestimmung notwendig, dass an hohen Feiertagen keine

Märkte durchgeführt werden dürfen, obschon doch die Zuständigkeit zum Festlegen von Zeitpunkt und Ort sonst bei den Gemeinden liegt? Im Sinne von einfacheren Gesetzen hätte man auch diese Bestimmung den Gemeinden überlassen können, wenn die Bestimmung des Bundes diesbezüglich tatsächlich nichts regelt.

Wir können diesem Gesetz zustimmen, aber nur mit sehr, sehr wenig Begeisterung.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Die Vorlage ist unbestritten, daher nur zwei kurze Bemerkungen, auf der einen Seite zu den Märkten und den Reisenden: Als Oerlikoner weiss ich, was funktionierende Märkte einem Quartier, einem Dorf bringen können. Es ist ein zusätzlicher Farbtupfer in der Gewerbelandschaft und bereichert durchaus auch das lokale Gewerbe. Entscheidend ist eine gut abgewogene Regelung zwischen den Bedürfnissen des lokalen Gewerbes, welches mit den Reisenden Konkurrenz bekommt, und auf der anderen Seite, dass die Marktbetreibenden und die Reisenden genügend Spielraum erhalten. Es erscheint uns von der CVP, dass das hier sehr gut gelungen ist.

Der zweite Punkt – und hier widerspreche ich Emil Manser: Ich möchte der Verwaltung, die ein Gesetz mit lediglich zehn Paragrafen geschaffen hat, ein Kompliment aussprechen. Es wäre wohltuend, wenn dies auch weit herum Schule machen würde.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Eine kurze Ergänzung aus grüner Sicht: Wir werden diesem Gesetz selbstverständlich auch zustimmen. Was den kleinen Liberalisierungsschritt anbelangt, freuen wir uns insbesondere darüber, dass die Strassenmusizierenden von der Bewilligungspflicht befreit worden sind und dies gar im Zuge einer insgesamt sinnvollen eidgenössischen Lösung. Wir freuen uns auch ganz ausdrücklich – im Gegensatz zur SVP – darüber, dass die zeitlichen Beschränkungen des Reisendengewerbes gleich festgelegt wurden wie die normalen Ladenöffnungszeiten und auch die Ausnahmeregelungen gleich festgelegt wurden. Das ist sinnvoll und es ist kohärent, unabhängig davon notabene, ob man die Regelungen gemäss Ruhetags- und Ladenöffnungszeiten für richtig und begrüssenswert hält oder nicht.

Deshalb: Kein Grund, dieser Vorlage nicht zuzustimmen, besten Dank!

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Das Bundesgesetz verlangt Ausführungsbestimmungen auf kantonaler Ebene. Wir ersetzen deshalb das alte durch das neue Gesetz. Das alte Gesetz war gut, das neue Gesetz ist gut. Die FDP-Fraktion stimmt zu, danke.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Die Debatte jetzt über dieses Gesetz ist fast länger als diejenige in der Kommission. Die SP schliesst sich den Vorrednerinnen und Vorrednern – mit Ausnahme von Emil Manser selbstverständlich – an und stimmt dem Gesetz ebenfalls zu.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

### Detailberatung

Titel und Ingress

I. Märkte

§§ 1 und 2

II. Öffentliche Sammlungen

§ 3

III. Reisendengewerbe

§§ 4, 5, 6, 7, 8 und 9

IV. Schlussbestimmungen

§ 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

### 8. Bereitstellung des Sollbestandes der Kantonspolizei

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 11. November 2002

KR-Nr. 319/2002, RRB-Nr. 521/16. April 2003 (Stellungnahme)

### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Polizeikorps des Kantons Zürich rasch auf den Sollbestand aufgestockt werden kann.

### Begründung:

Gemäss §3 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 besteht das Polizeikorps des Kantons Zürich aus höchstens 42 Offizierinnen und Offizieren sowie 1685 Unteroffizierinnen und Unteroffizieren. Gefreiten und Soldaten. Der Kantonsrat hat diesem Sollbestand am 27. November 2000 im Hinblick auf die neue kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung mit der Stadtpolizei Zürich und den Übertritt städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kantonspolizei zugestimmt. Auch nach diesem Übertritt hat das Polizeikorps einen Unterbestand von 83 Mitarbeitenden, was 5% entspricht (vgl. Bericht der GPK über ihre Tätigkeit von Oktober 2001 bis September 2002). Gemäss Konsolidiertem Entwicklungs- und Finanzplan 2003-2006 (KEF 2003) ist für die nächsten Jahre eine «Erhöhung des Personalbestandes gegen den Sollbestand» vorgesehen. Dies entspricht in keiner Weise dem, was schwerpunktmässige Einsätze in den Gemeinden, wie sie kürzlich für die Langstrasse in Zürich, in Rüti und Affoltern nötig waren, erfordern. Die Gemeinden sind für ihre Sicherheit auf eine Kantonspolizei angewiesen, die auch dem erforderlichen und dem vom Parlament hierfür bewilligten Bestand entspricht. Namentlich muss die Voraussetzung geschaffen werden, damit die Kantonspolizei über Reserven verfügt, die sie kurzfristig zu Gunsten der Gemeinden einsetzen kann. Beim heutigen Unterbestand sind solche Einsätze nur mit Vernachlässigung in anderen Bereichen zu kompensieren und die Bildung solcher Schwerpunkt-Einsatzgruppen ist nur temporär möglich. Vor diesem Hintergrund reicht es nicht aus, wenn die Bestandeserhöhung bis zum Sollbestand bloss schleppend und über Jahre hinweg erfolgt. Hinzu kommt, dass die gegenwärtige Arbeitsmarktlage es wohl erlauben würde, rasch zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Polizeikorps zu rekrutieren. Bei dieser Sachlage ist zu erwarten, dass der Regierungsrat beim Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel diesem Anliegen Priorität beimisst und bei der Entwicklung des KEF die nötige finanzielle Kompensation vornimmt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt Stellung:

Mit der Erhöhung des Korpssollbestandes der Kantonspolizei auf 1727 Mitarbeitende hat der Kantonsrat am 27. November 2000 die Voraussetzung für den Übertritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtpolizei Zürich zur Kantonspolizei und damit die Umsetzung der neuen kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung geschaffen. Regierungsrat und Kantonsrat sind davon ausgegangen, dass der Sollbestand von 1727 Mitarbeitenden erforderlich ist, um die Sicherheit im Kanton Zürich zu gewährleisten. Allerdings ist festzuhalten, dass weder der bis zur Erhöhung vom 27. November 2000 geltende noch der heutige Sollbestand je erreicht wurden. Heute liegt die Differenz zwischen Sollbestand und tatsächlichem Bestand bei knapp 100 Mitarbeitenden. Diese Differenz deckt sich mit dem gesamtschweizerischen Bild. Gemäss einer Umfrage der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren bei den Kantonen im Zusammenhang mit dem Projekt «USIS» (Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit) weisen die kantonalen Polizeikorps eine Bestandeslücke in der Grössenordnung von 750 Mitarbeitenden auf.

Aufgabe aller Kantonspolizeien sind Repression, Prävention und Hilfeleistung. Da die repressive Tätigkeit (namentlich Ermittlungen bei Offizialdelikten und Tatbestandsaufnahmen bei schweren Verkehrsunfällen) kaum einen Handlungsspielraum bezüglich Arbeitsaufwand offen lassen, wirken sich Unterbestände in Polizeikorps in erster Linie bei der Prävention und Hilfeleistung aus. Tiefe Bestände führen zu einer geringen Polizeipräsenz und langen Interventionszeiten im Ereignisfall. Dieser Problematik sieht sich auch die Kantonspolizei Zürich gegenüber; erst mit der Erreichung des Sollbestandes wird es möglich sein, Präsenz und Interventionszeiten kantonsweit dauernd zu verbessern.

Das Ziel, den Korpssollbestand zu erreichen, war deshalb immer unbestritten, wie dies auch aus dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2003–2006 (KEF 2003) hervorgeht. Was der Kantonspolizei

heute fehlt, sind weitere umfassend ausgebildete, erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft und den meisten anderen Stellen der Verwaltung können für den polizeilichen Fronteinsatz fertig ausgebildete Mitarbeitende nicht auf dem Stellenmarkt rekrutiert werden, sieht man von der verpönten Abwerbung Angehöriger anderer Polizeikorps ab. Als einziger Weg bietet sich die Möglichkeit an, genügend geeignete Aspirantinnen und Aspiranten zu rekrutieren und in den Polizeiberuf einzuführen. Wie rasch auf diesem Weg eine Annäherung an den Sollbestand wirklich erreicht werden kann, lässt sich nicht abschliessend vorhersagen, da mit den Neurekrutierungen immer vorab die sich aus Pensionierung, Kündigung oder aus anderen Gründen ergebenden Abgänge auszugleichen sind. Bereits am 20. Oktober 1999 hat der Regierungsrat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 270/1999 darauf hingewiesen und namentlich ausgeführt, dass ein Stopp der Neurekrutierung wegen der fehlenden Möglichkeit, später fertig ausgebildete Polizeiangehörige zu rekrutieren, zu längerfristigen innerbetrieblichen Problemen führt, die sich nicht verantworten lassen. Vor diesem Hintergrund hat die Durchführung der jährlichen zwei Polizeischulen der Kantonspolizei, die in erster Linie die jährlichen Abgänge auszugleichen vermögen, oberste Priorität. Auch für das laufende Jahr ist dies gesichert.

Die derzeitige finanzpolitische Lage lässt es indessen nicht zu, eine Zusage für eine intensivere Rekrutierung von künftigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei zu geben. Es ist zwar davon auszugehen, dass unter Ausnützung aller Ausbildungskapazitäten im heutigen Zeitpunkt weitere Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert und ausgebildet werden könnten. Wegen der nicht im Voraus feststehenden Zahl der jährlichen Abgänge liesse sich allerdings auch dann keine Garantie abgeben, in welchem Zeitpunkt der Korpssollbestand tatsächlich erreicht wird.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 319/2002 nicht zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Sollbestand der Kantonspolizei erreicht wird, verlangt mein Postulat von der Regierung. Eigentlich verlangt ja dieses Postulat nichts anderes, als was auch ohne diesen Vorstoss die Pflicht der Regierung wäre. Wenn man nun die Antwort des Regierungsrates betrachtet, muss man feststellen, dass die Postulatszielsetzung in voller

6585

Stärke gedeckt und die Meinung auch geteilt wird durch den Regierungsrat. Er verweist darauf, dass der tatsächliche Bestand effektiv 100 Mitglieder der Polizei zu wenig umfasst. Er bestätigt auch die Begründung, die ich angebracht habe, dass diese Unterbestände dazu führen, dass es in speziellen Situationen nicht möglich ist, die nötigen Polizeipräsenzen über die nötige Zeit aufrecht zu erhalten. Und er gibt auch klar zu Protokoll, dass im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan diese Zielsetzung von ihm selbst ebenfalls niedergelegt ist. Wir haben nun - auch heute Morgen wieder - ein Postulat zwar abgeschrieben, aber mit der klaren Zielsetzung, die eigenen Anstrengungen bei Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich zu stärken und die Zusammenarbeit schweizweit auch in der Ausbildung zu intensivieren. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, dann darf es nicht nur Papier bleiben. Darum ist es auch nötig, dass wir in diesem Rat klar dazu stehen und dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, diese Zielsetzung, den Sollbestand zu erreichen, sei zu erfüllen.

Am Schluss seiner Antwort sagt der Regierungsrat, er könne es in der derzeitigen finanzpolitischen Lage eben nicht versprechen, dass die Rekrutierung und die Ausbildung des künftigen Mitarbeiterbestandes erfüllt werden könne. Wie manchmal mussten wir in den Budgetdebatten hören, wenn wir Kürzungen in irgendwelchen Bereichen vornehmen wollten, von Ihnen, Regierungspräsident Ruedi Jeker, hören, dass Sie die gesetzliche Pflicht und Aufgabe hätten, diese Aufgaben so zu erfüllen. Hier steht es genau so und deshalb bin ich nicht so ganz sicher, ob die Regierung heute ihre Meinung, dieses Postulat nicht entgegenzunehmen, noch stützen kann.

Wir haben vor kurzer Zeit das Polizeiorganisationsgesetz verabschiedet. Auch in diesem Polizeiorganisationsgesetz sind die Zielsetzungen – oder muss ich sagen: die frommen Wünsche? – stipuliert, die Ausbildung zu intensivieren, die Zusammenarbeit zu suchen, um eben den nötigen Bestand an Polizeikräften aufrecht zu erhalten. Sie sind momentan mit unseren Gemeinden in Diskussion, Sie bitten sie ja in Zukunft für ihre Polizeiaufgaben, die durch die Kantonspolizei erfüllt werden, zur Kasse. Und Sie in diesem Rat, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben ja sogar beschlossen, dass für die Verkehrsausbildung an unseren Schulen die Gemeinden zusätzlich zu bezahlen haben. Wir werden in diesen Verhandlungen mit dem Kanton in jenen Gemeinden, wo wir keine organisierte Polizei haben, eventuell überhaupt keine Ortspolizei oder nur Hilfspolizisten haben, um zum Beispiel den ruhen-

den Verkehr zu überprüfen, sehr genau darauf achten, dass wir nicht für etwas bezahlen müssen, wofür dann keine Leistung erbracht werden muss. Ich glaube, Regierungspräsident Ruedi Jeker geht mit mir einig, dass das auch nicht Ihr Wille ist, sondern dass wir eine Leistung erreichen wollen. Aber diese Leistung kann die Regierung nur erbringen, wenn sie auch die nötigen Kräfte dafür zur Verfügung hat.

Ich bitte Sie deshalb: Setzen Sie hier im Rat das Zeichen, überweisen Sie dieses Postulat und erteilen Sie damit dem Regierungsrat die klare Aufgabe, die gesetzliche Pflicht zu erfüllen.

Noch ein Satz zu den Finanzen: Ich bin ja auch nicht einer, der beim Budget nicht immer wieder Einsparungen verlangt. Aber ich bin der Meinung, dass Schwergewichte zu setzen sind. Hier haben wir die Möglichkeit, dem Regierungsrat zu sagen, «in dieser Beziehung hat er seine Aufgabe zu erfüllen» – das wird zu Mehrkosten führen –, dass wir ihn dafür aber auch verantwortlich machen, in anderen Bereichungen Einsparungen so vorzunehmen, damit dies möglich ist. Ich denke, was wir hier verlangen, ist Vernunft, ist Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung, die Sicherheit in diesem Kanton zu gewährleisten.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Lieber Willy Haderer, die SP-Fraktion ist wie die Regierung der Auffassung, das Postulat müsse nicht überwiesen werden. Die Verordnung über die Kantonspolizei regelt ja den Sollbestand und dieser Sollbestand ist mehr oder weniger erreicht; ich komme nochmals darauf zurück. Bei der letzten Genehmigung dieser Verordnung, der letzten Festsetzung dieses Sollbestandes hat auch die SP-Fraktion zugestimmt. Sie hat diesen Sollbestand, soweit ich sehe, immer mitgetragen. Eine kleine Ausnahme gibt es, dazu eine kleine Anekdote aus dem Jahr 1945: Damals startete die Partei der Arbeit eine Initiative, den Sollbestand der Kantonspolizei um rund einen Fünftel auf rund 300 Mann zu senken. Das können Sie in diesem wunderbaren Buch über die Geschichte der Kantonspolizei nachlesen, das wir alle erhalten haben. Was Sie dort nicht nachlesen können: In Winterthur haben die bürgerlichen Parteien am 9. Oktober 1945 dazu eine Veranstaltung durchgeführt. Damals wurde ausgeführt, man sei ja nur für jene Initiative – die SP hat die Initiative damals unterstützt, und zwar deshalb, weil zuvor offenbar gewisse Übergriffe vorgekommen waren und man die Kantonspolizei mit dieser leidlich sinnvollen Massnahme abstrafen wollte –, damals wurde also gesagt, man sei ja nur für diese Initiative, um gewissermassen auf diesem Weg den Weg zur Diktatur des Proletariats zu ebnen. Nun, wie Sie wissen, sind wir auf dem Weg zur Diktatur des Proletariats noch ein bisschen unterwegs.

Darum pragmatisch zum heutigen Zustand: Willy Haderer hat es bereits angetönt, der Sollbestand ist praktisch erfüllt. Ich habe beim Regierungspräsidenten Ruedi Jeker bei den Verhandlungen übers Polizeiorganisationsgesetz und auch in der Budgetdebatte noch einmal nachgefragt, wie es beim Bestand aussieht, und er hat bestätigt, dass der Bestand mehr oder weniger erreicht ist. Das Postulat ist aber auch ein bisschen – das muss ich auch nach den wohlwollenden Worten von Willy Haderer doch sagen – halt auch ein bisschen scheinheilig. Denn – Sie wissen es genau – um die Schulen zu füllen, um den Sollbestand zu erreichen, braucht es natürlich Geld, und Ihre Fraktion fällt ja nicht gerade dadurch auf, dass sie immer bereit wäre, dem Kantonshaushalt das zu geben, was er in der Budgetdebatte jeweils begehrt.

Nun, die Kantonspolizei ist recht gut ausgestattet mit über 450 Millionen Franken. Sie hat auch im Sanierungsprogramm 04 eher unterproportional runter müssen, und vor allem wurde von der Kantonspolizei nicht verlangt, dass sie den Sollbestand senke. Ich frage in diesem Zusammenhang den Polizeidirektor Ruedi Jeker, ob er schon verraten kann, ob das auch in Zukunft so sein wird. Vor allem in Hinblick auf das Sanierungsprogramm 06 ist natürlich von Interesse zu wissen, ob dieser Sollbestand bewahrt werden kann.

Zurzeit besteht also unseres Erachtens kein Anlass, das Postulat zu überweisen. Der Sollbestand ist gewährleistet. Wir bitten Sie so zu entscheiden.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Viele Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich in unserem Kanton im öffentlichen Raum unsicher. Ich denke hier zum Beispiel an die gestiegene Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen oder an die Verhältnisse im Strassenverkehr; Stichwort: Raser. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben. Das Gefühl von Sicherheit ist auch ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität und ein wichtiger Standortfaktor für Zürich.

Die CVP setzt sich seit Jahren für die Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit ein. Die Kantonspolizei hat neben den kommunalen Polizei-

en die wichtige Aufgabe, Straftaten zu verhindern und Straftaten aufzudecken. Nur wenn die Verstösse gegen unsere Rechtsordnung konsequent geahndet werden können, genügend Kontrollen stattfinden und die Aufdeckungsquote bei Straftaten entsprechend gross ist, entsteht bei der Bevölkerung das Sicherheitsgefühl. Für das subjektive Sicherheitsempfinden ist es auch zentral, wenn die Polizei im öffentlichen Raum eine starke Präsenz zeigt. Damit die Polizei ihre schwierige Aufgabe wahrnehmen kann, braucht es genügend und qualifiziertes Personal. Das Personal ist die bedeutsamste Ressource bei der Polizeiarbeit.

Die CVP unterstützt daher das Postulat zur Bereitstellung des Sollbestandes der Kantonspolizei. Es müssen genügend Polizistinnen und Polizisten ausgebildet und eingesetzt werden. Die CVP wünscht sich auch, dass die vorhandenen Polizeikräfte noch mehr an der Front eingesetzt werden. Die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum kann noch gesteigert werden. Es braucht mehr Patrouillen auf der Strasse und weniger Büropräsenz. Die CVP ist sich aber auch bewusst, dass die Erreichung des Sollbestandes nicht gratis zu haben ist, sondern etwas kostet. Die CVP wird sich für die notwendigen Mittel stark machen. Wir hoffen, dass die SVP mit diesem Postulat nicht nur laut nach Sicherheit schreit, sondern auch bereit ist, im nächsten Budget die dafür notwendigen Mittel bereit zu stellen. Im Namen der CVP bitte ich Sie, vorliegendes Postulat an die Regierung zu überweisen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Für fertig ausgebildete Polizistinnen und Polizisten besteht kein Stellenmarkt, wie der Regierungsrat in seinen Ausführungen treffend festhält. Zu solchen gelangt man nur, indem man selber Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert und ausbildet. Dies muss sorgfältig gemacht werden und braucht deshalb Zeit. Im KEF ist deshalb der Zeitrahmen bis 2006 gesetzt, um den Sollbestand gemäss Kantonspolizeiverordnung zu erreichen.

Momentan weist der Bestand der Kantonspolizei wahrscheinlich so um die 20 Polizistinnen und Polizisten weniger aus als erforderlich. Die Direktion ist aber auf Kurs und wir sehen zurzeit keinen Grund, weshalb nun in irgendeiner Hauruckübung vom Zielsollbestand im Jahr 2006 abgewichen werden müsste. Denn eine intensivierte Rekrutierung sowie die Durchführung von mehr als bisher punkto Polizeischulen, um den Sollbestand früher zu erreichen, wäre mit neuen, zusätzlichen Kosten verbunden. Dies scheint uns angesichts der gegenwärtigen Finanzsi-

tuation auch grundsätzlich nicht angebracht. Wir gewichten die Sicherheit im Kanton Zürich aber sehr stark und erwarten deshalb von der Kapo eine Priorisierung in ihrem Aufgabenkatalog. Die Mittel sind unseres Erachtens vor allem an der Front einzusetzen, da, wo es die Bürgerinnen und Bürger bemerken und wo es ihnen unmittelbar nützt. Und es gilt zu beachten: Die Direktion vertritt die Auffassung, dass weder die Bekämpfung des Autorasertums noch die wohl gesteigerten Erwartungen der Gemeinden an den Service der Kantonspolizei, welche nach dem Polizeiorganisationsgesetz nun alle dafür bezahlen müssen, zusätzliches Personal erfordern; finanziell betrachtet wäre das erfreulich. Nichtsdestotrotz werden wir den Sollbestand der Kapo realistischerweise wohl im Auge behalten müssen und regelmässig überprüfen, ob diese dem umfassenden Auftrag der Kapo noch gerecht wird.

In diesem Sinne sehen wir zurzeit keinen Handlungsbedarf und werden einer Überweisung des Postulates daher nicht zustimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sparen bei der Bildung, Sparen beim Gesundheitswesen, Sparen im Umweltbereich, beim öffentlichen Verkehr, Sparen bei der Prävention, aber nicht bei der Polizei. Das ist das Motto von Willy Haderer und seiner SVP. Seit Jahren ermöglichen Sie Steuergeschenke für die Reichen, setzen sich für Steuerfusssenkungen ein. Und dann wundern Sie sich, dass für die Aufstockung der Polizeikorps kein Geld mehr vorhanden ist. Fast habe ich ein wenig Freude, dass nun sogar Sie, Willy Haderer, merken, welche Auswirkungen die Sparpakete, verursacht durch Ihre Politik, auf die Ausgaben des Staates haben.

Die Sicherheit ist eine wichtige Aufgabe des Staates, da geben wir Ihnen Recht. Wir sind auch überzeugt und überhaupt nicht dagegen, dass der Sollbestand der Kantonspolizei angestrebt werden soll. Schliesslich wissen wir um die vielen Überstunden bei den Kantonspolizistinnen und -polizisten und wir wissen auch, dass wenn diese eingezogen werden sollen, die Polizeipräsenz auf dem Lande fehlt. Ja, Willy Haderer, das ist wirklich eine ungemütliche Situation. Aber die Sicherheit der Bevölkerung ist nicht gratis zu haben, so wie auch eine gute Bildung, eine umfassende Gesundheitsversorgung und eine gesunde Umwelt nicht gratis zu haben sind. Aber wenn Sie unserem Staat über Jahre hinweg Geld entziehen, müssen Sie sich einfach nicht wundern,

wenn dann die Finanzen für den Sollbestand der Kantonspolizei auch nicht mehr ganz ausreichen.

Die Grünen werden dieses Postulat nicht unterstützen; nicht, weil wir gegen eine gute polizeiliche Versorgung wären, sondern weil wir nicht Hand bieten dazu, dass bei der Lieblingssparte der SVP andere Massstäbe gelten sollen als bei anderen wichtigen Aufgaben des Staates. Bei all den Sparübungen muss auch die Polizei Haare lassen. Also, Willy Haderer, stocken Sie das Kantonspolizeikorps meinetwegen auf und sparen Sie an einem andern Ort innerhalb dieser Organisation. Sparpotenzial gibt es überall, das sagt ja die SVP immer.

Vielleicht noch zwei, drei Spartipps der Grünen: Veranlassen Sie, dass in Zukunft die Bodyguards der Regierungsräte nur sehr sparsam eingesetzt werden, vermeiden Sie jegliche Polizeidemonstrationen vor erlauchtem Publikum wie damals bei den Rotariern, setzen Sie sich dafür ein, dass die Kapo nicht mehr jedem kleinen Kiffer nachrennt, sondern sich nur noch auf die wirklich harten Drogen konzentriert.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die Sicherheit im Kanton Zürich ist zu gewährleisten; das ist das Ziel und das ist wohl unbestritten. Die EVP hat sich wiederholt für die Durchsetzung von Recht und Ordnung ausgesprochen. Sie will zum Beispiel das Rasertum bekämpft haben, sie verlangt die Weiterführung des Verkehrsunterrichts und sie fordert die Strafverfolgung Jugendlicher mit mündlicher Einvernahme als Prophylaxe gegen spätere Straffälligkeit. Das braucht Personal.

Die Sparbemühungen lassen die Aufstockung an sich nicht vertreten. Wenn die EVP nun trotzdem bereit ist, das Postulat zu überweisen, dann tut sie das mit der klaren Erwartung, dass die daraus resultierenden Kosten im Staatshaushalt genehmigt werden und diese nicht von sozialer Wohlfahrt und Prävention abgezweigt werden. Die EVP-Fraktion stimmt der Bereitstellung des Sollbestandes der Kantonspolizei zu, damit die Polizei ihre Aufgaben wahrnehmen kann, und wird das Postulat mehrheitlich überweisen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich vertrete hier eine Minderheitsposition innerhalb der Grünen; ich unterstütze das Postulat von Willy Haderer. Ich finde es wichtig, dass Regierungspräsident Ruedi Jeker in einem Bericht detailliert Auskunft gibt, wie sich der Personalbestand bei der Kantonspolizei entwickeln soll. Ich mache das eher aus

der Froschperspektive, aus einer kleineren Gemeinde ohne eigene Gemeindepolizei auf Grund von verschiedenen Ereignissen des letzten Jahres. Gespannt bin ich auf die Ausführungen, weshalb die bestehende Kapazität bei der Polizeischule nicht ausgeschöpft wird. Solange offenbar aus zehn Bewerbungen nur jemand berücksichtigt wird, können es keinen qualitativen Probleme sein.

Versuchen Sie einmal, mit dem Polizeiposten Dielsdorf Kontakt aufzunehmen, wenn Sie zum Beispiel eine Verlustanzeige für eine Identitätskarte machen müssen oder eine Anzeige machen wollen. In vier Fällen im letzten Jahr habe ich das selber miterlebt. Sie können halbtagebis tageweise niemanden erreichen, der Anruf wird jeweils umgeleitet. Wenn man dann einen Termin abgemacht hat, ist es noch immer nicht sicher, dass tatsächlich jemand dort ist und nicht alle ausgerückt sind. In zweien dieser Fälle ging es um behinderte Menschen, die nicht einfach auf einen anderen Posten ausweichen konnten und auf Hilfestellung beim Transport angewiesen waren. Ich hatte ihnen angeboten, ich würde sie nach Dielsdorf führen. Nur, ich konnte keinen Termin abmachen. Ich habe dann erfahren, dass der Equipe auf dem Polizeiposten Dielsdorf eine Person zugeteilt worden war, welche für Monate Überstundenguthaben mitbrachte und den Auftrag hatte, diese in Dielsdorf abzutragen. Ich meine, so kann man Stellenprozente auch aushöhlen.

Wir hatten letztes Jahr eine Plakatkampagne: Man solle die Kantonspolizei unterstützen und Einbrüche sofort melden. Bei einem Einbruch in Regensberg wurde die Kapo sofort informiert. Sie traf mehrere Stunden später ein. Ich habe mich daraufhin erkundigt, wieso das so sei, und habe die Auskunft erhalten, dass man bei der gegenwärtigen Besetzung mit Interventionszeiten von drei Stunden und mehr zu rechnen habe in Dielsdorf. Da hat diese Plakatkampagne für mich den Charakter von unlauterer Werbung.

Ich erhoffe mir von diesem Postulat etwas mehr Transparenz in der Personalpolitik bei der Kapo und unterstütze es daher.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich weiss nicht, wie immer wieder vorgegangen wird, wenn einfach Zahlen in Misskredit gesprochen werden, und hier Bernhard Egg von der SP sagt, es hätte keinen Mankobestand mehr im Polizeikorps.

Die Regierung hat im April 2003 von einem Manko von 100 Personen gesprochen. Kurz vorher, mit der Einreichung des Postulates, habe ich

ein Manko von 83 genannt. Ich habe also nicht übertrieben, sondern ich habe genau recherchiert und diese Zahl nicht noch irgendwie grösser gemacht, als sie ist. Wenn wir nun, wie Thomas Vogel das ausgedrückt hat, davon ausgehen sollen, dass nur noch 20 Leute im Manko stehen, dann muss ich das schon fest bezweifeln, erstens schon auf Grund der Entwicklung der Vorjahre. Denn schon vor dem 27. November 2002, als der Bestand auf 1727 erhöht wurde, hat er sein Manko. Und wie die Zahlen zeigen, die ich vorher genannt habe, war das Manko eben auch nachher noch vorhanden, sogar gestiegen. Wenn wir die Budgets 2004 und 2005 anschauen, was aber sicher so noch keine Gültigkeit hat, dann ist es ja gar nicht möglich, dass wir diesen Sollbestand in der Zwischenzeit erreichen konnten. Ich weiss also nicht, auf welcher Basis Sie diese Zahlen in Misskredit schleppen.

Tatsache ist – und Robert Brunner hat das sehr deutlich am Beispiel einer kleinen Gemeinde klargemacht –, dass wir zu wenig Polizeikräfte im Einsatz haben, dass wir insbesondere bei den kleinen Gemeinden damit rechnen müssen, in Zukunft zwar bezahlen zu müssen, weil wir keine eigene Ortspolizei haben, weil die Gemeinden die im Polizeiorganisationsgesetz festgelegten Aufgaben zu erfüllen haben, dann aber eigentlich gar nicht damit rechnen können, dass die Kantonspolizei effektiv in der Lage ist, diese Leistungen auch zu erbringen. Ich denke, es ist ehrlich, hier hinzustehen und zu sagen, «wir erfüllen heute die Aufgabe nicht so, wie sie von Gesetzes wegen und von den Festlegungen, die Kantonsrat und Regierungsrat gemacht haben, erfüllt werden müsste», und damit auch die Konsequenzen zu ziehen und zu sagen: Das ist auch gemäss zukünftigen KEF-Zielsetzungen zu erfüllen.

Ich bitte Sie nochmals dringlich, dieses Postulat zu überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Als Präsident des Polizeiverbandes möchte ich mich auch kurz äussern. Es ist so, dass die Sparbemühungen selbstverständlich auch bei der Polizei Auswirkungen haben. Man hat zuerst x Millionen beim Material gespart und man wird mit dem Sparprogramm 04 auch Personal abbauen, nicht nur im zivilen Bereich, also bei den Zivilangestellten, sondern eben auch an der Front vorne. Und mit dem Sparprogramm 06 werden weitere Stellen notwendig sein, wenn dieses linear über den ganzen Staatshaushalt vorgenommen werden soll.

Diesen Vorstoss sehe ich als Gegengewicht dazu, dass am Schluss über 100 Polizisten abgebaut werden sollen. Und es soll damit zum Ausdruck kommen, dass der Sollbestand möglichst gehalten werden soll und nicht ein rigoroser Abbau vorgenommen wird – immer unter der Voraussetzung, dass Sie wünschen, dass die Sicherheit im Kanton Zürich gewährleistet wird, und Sie wünschen, dass solche Fälle, wie aus dem Bezirk Dielsdorf erwähnt worden, möglichst reduziert werden können, wobei Einsatzzeiten von drei Stunden wohl kaum der Realität entsprechen. Da hat irgendjemand irgendetwas erzählt, diese sind ganz sicher und ganz bestimmt wesentlich kürzer.

Es ist so, dass wenn wir diesem Vorstoss zustimmen und Sie Ja sagen dazu, dass man selbstverständlich auch im Rahmen des Budgets die Finanzmittel bereitstellen muss. Aber dazu müssen Sie auch klar und deutlich Ja sagen. Wir sind auch der Meinung, dass dies, wie Lisette Müller bereits gesagt hat, nicht über andere Bereiche einfach kompensiert werden darf, sondern als eigenständige, zusätzliche Aufgabe bewusst von diesem Kantonsrat unterstützt wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen und langfristig auch die Sicherheit im Kanton Zürich über eine Polizei, die human ist, die sozial ist und die für den Bürger da ist, unterstützen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Nur zwei Sätze: Niemand bestreitet, dass der Sollbestand erreicht werden soll. Und niemand bestreitet, dass dieser Sollbestand im KEF 2003 bis 2006 ausgeführt wird und erreicht werden soll; das sagt ja auch der Regierungsrat selber. Es ist klar, der Regierungsrat schreibt, was der Kantonspolizei heute fehle, seien weitere umfassend ausgebildete, erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie Thomas Vogel schon gesagt hat, können diese nicht einfach auf dem freien Markt geholt werden. Es ist verpönt, in anderen Polizeikorps Polizistinnen und Polizisten abzuwerben. Das Problem ist, dass wir ein Sparprogramm haben und nun genau aufpassen müssen, dass wir bei der Sicherheit nicht übermässig sparen, und hier auch die genügenden Mittel bereitstellen müssen. Aber dazu müsste auch die SVP bereit sein und nicht einfach sagen, «wir wollen das, aber bezahlen sollen es die andern».

Deshalb unterstützen wir heute dieses Postulat nicht. Mit der Zielrichtung aber sind wir einverstanden.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich kann gleich anknüpfen an dem, was Regula Thalmann gesagt hat, und kann das nur bestätigen. Ich gebe noch Antwort auf die Frage von Kollege Willy Haderer: Die Zahlen, die Sie für den Zeitpunkt der Einreichung des Postulates genannt haben, sind richtig. Aber für jenen Zeitpunkt! Thomas Vogel und ich haben die aktuellen Zahlen vom letzten Herbst verwendet. Also offensichtlich ist in der Zwischenzeit etwas passiert und man hat diesen Sollbestand nicht auf den letzten Mann, aber doch einigermassen erreicht. Also ist das Postulat überflüssig, so einfach ist doch das! Und wenn Sie schon bei der Einreichung des Postulates beklagen, dass der Sollbestand nicht stimme, dann hätten Sie ja an der Wurzel des Übels anpacken können, nämlich bei den Polizeischulen. Ich möchte nur an die Budgetdebatte 2003 erinnern. Damals hatte die Sicherheitsdirektorin Rita Fuhrer vorgeschlagen, die Polizeischulen etwas kleiner zu gestalten, um Geld einzusparen, weil man bekanntlich damals schon sparen musste. Wir haben dann in der Budgetdebatte von unserer Fraktion aus – ich habe den Antrag vertreten – den Antrag gestellt, das Budget um eine Million Franken zu erhöhen. Diesen Antrag, liebe SVP-Fraktion, lieber Willy Haderer, diesen Antrag haben Sie abgelehnt. Also kommen Sie doch nicht nachher und beklagen genau das, man habe den Sollbestand nicht erreichen können.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Nur kurz zwei Sachen. Regula Thalmann, wir haben eben immer betont: Sparen Ja, aber wir wollen nicht bei der Kantonspolizei sparen. Dies einmal zum Ersten. Und zum Zweiten: Wenn in diesem Saal gesagt wird, niemand bestreite, dass der Sollbestand der Kantonspolizei erreicht werden soll, dann mag ich diesen Aussagen nicht so recht Glauben schenken, denn dem Vernehmen nach ist auch im Frühling 2005 bei der Kantonspolizei lediglich eine 15-er-Klasse geplant, und auch für den Herbst 2005 ist lediglich eine 15-er-Klasse geplant. Das ergibt 30 statt der üblichen 60 Aspiranten in der Polizeischule. Und dass es dann eben keine Personen auf dem freien Markt, auf dem freien Polizeimarkt gibt, wie Regula Thalmann das angetönt hat, versteht sich ja von selbst. Aber wir wehren uns eben schon dagegen, dass die Schulen verkleinert werden, damit dann später nicht zu wenig Polizisten auf dem Markt sind.

Ich danke vielmals, unterstützen Sie dieses Postulat.

René Isler (SVP, Winterthur): Meine Interessenbindung ist ja eigentlich, dass ich Polizist bin, aber nicht bei der Kantonspolizei, sondern bei der Stadtpolizei Winterthur. Und wenn ich Ihre Voten so höre, kommt mir das Gefühl hoch, als hätten wir etwa 120 Schreibtischtäter vor uns. Vor allem an die linke Seite, lieber Kollege Bernhard Egg: Es ist auch Ihre Seite, die Polizei, und da macht es nun weiter keinen Unterschied, in welchem Korps unsere Leute vor Ort sind. Aber genau Sie binden die Polizei auch immer mehr ein. Auch Lisette Müller oder Susanne Rihs sollten sich auch einmal ein Ohr leihen, auch die häusliche Gewalt, die wir nun endlich umsetzen können, fordert von der Polizei immer mehr Ressourcen, auch die ganze Jugendkriminalität; etwas, was vor vier Jahren eigentlich schon da war, aber noch nicht umgesetzt werden musste. Und überhaupt der ganze gesellschaftliche Wandel bindet immer mehr polizeiliche Kräfte, die irgendwo in ein Spezialistentum gehen müssen, so dass an der Front Personen geschwächt werden. Wer hier also sagt, die Polizei – egal auf welcher Stufe, in welcher Hierarchie - brauche nicht mehr Personal, der schiesst sich selber in den Rücken. Oder will mir irgendjemand von der linken Ratseite sagen, «dann fahren wir halt die Ahndung der häuslichen Gewalt oder die Hilfe für betroffene Opfer hinunter oder wir schmeissen die Jugendkriminalität über Bord». Das wäre weiss Gott ein Rückenschuss. Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat!

Regierungspräsident Ruedi Jeker: Es ist so, die Binsenwahrheit kommt an den Tag: Der Pelz wird nass, wenn man ihn wäscht. Die Zielsetzung, die wir im Personalbestand haben, bleibt erhalten, damit Sie eine Benchmark haben und sehen können, wo wir eigentlich die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben in der ganzen Breite, in den Wunschvorstellungen der Politiker und auch der Bevölkerung erhalten können. Der Grund, warum wir am Ziel, an der Sollgrösse festhalten: Sie sollen wissen, wo wir stehen, wo wir sein sollten und wo wir hinkommen, wenn das Sparprogramm so rigoros durchgezogen wird, wie es das Parlament, der Geldgeber für unsere Aufgaben, sich das wünscht. Und ich muss Ihnen sagen: Wir haben den Sollbestand nicht erreicht. Bei einem totalen voll- und teilzeitbeschäftigten Sollbestand von 2555,5 Stellen haben wir per 31. Dezember 2004 momentan 2511 Stellen; das sind 44,5 Stellen unter dem Sollbestand.

Wir haben Ihnen im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04 und dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 auch gesagt, wohin die Reise geht. Ich muss Ihnen die bittere Pille aufs Tablett legen: Wir können bei Personalkosten in der Grössenordnung von 75 bis 80 Prozent auch diesen Bestand, den wir heute haben, nicht erhalten. Wir müssen also weiterhin abbauen im Sinne von Ausdünnen der Funktionen, und das geht natürlich vor allem auch aufs Konto der wünschbaren Polizeiaufgaben. Ich sage das ganz bewusst im Sinne der notwendigen Polizeiaufgaben. Also auch hier geht es um einen gewissen Komfortverlust. Was bei diesen Abbaumassnahmen für die Regierung und für mich nicht in Frage kommt, ist, dass es an den Kern der Sicherheit geht. Aber Sie wissen, in diesen grossen Organisationen muss man halt auch Prioritäten setzen.

Ich habe dem Kommandanten den Auftrag gegeben, nach weiteren Ausdünnungsmöglichkeiten zu suchen, wo es darum geht, gewissen Komfort, einen gewissen Standard abzubauen und ganz klar Prioritäten zu setzen, so dass auch bei einem geschmälerten Budget die Sicherheit der Bevölkerung und des Kantons aufrecht erhalten werden kann. Das ist die Wahrheit, wie sie da steht. Und ich muss Ihnen sagen, dass es nicht angehen kann – es sei denn, das Parlament gibt uns einen anderen Auftrag –, dass wir beim Personalbestand der Polizei nicht sparen müssen. Wir müssen sparen, Sie haben uns die Vorgabe gegeben. Wenn man das auf alle Direktionen aufteilt, geht es bei der Zielvorstellung, die man hat, um die Grössenordnung 5 bis 6 Prozent, und das schlägt auf den Bestand.

Und trotzdem bin ich mit dem Kommando der Überzeugung, dass wir bei Prioritätensetzung die Kernaufgaben erfüllen können und dass wir – bis aus der Budgetsituation heraus wieder die Möglichkeit besteht, den Bestand wieder auf den Sollbestand hinaufzufahren – mit diesem Unterbestand für die nächste Zeit, mit diesen Einschränkungen leben können müssen. Ich beantrage Ihnen deshalb konsequenterweise, dieses Postulat nicht zu überweisen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84: 79 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 9. Kostenloser Anspruch auf eine Identitätskarte oder einen Reisepass im Sinn des «Service Public»

Postulat Peter Good (SVP, Bauma) vom 9. Dezember 2002 KR-Nr. 350/2002, RRB-Nr. 251/26. Februar 2003 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Emy Lalli: Traktandum 9 wird abgesetzt, weil der Erstunterzeichner und Alleinunterzeichner Peter Good krank im Bett liegt.

Das Geschäft ist abgesetzt.

## Persönliche Erklärung von Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, zum Verfassungslauf

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Vor zwei Wochen gab ich hier eine Fraktionserklärung der SVP ab, in der festgehalten wurde, dass sich der Sport nicht in parteipolitische Auseinandersetzungen einzumischen habe, wie das derzeit mit dem so genannten Verfassungslauf passiert, wo der Zürcher Kantonalverband für Sport 5000 Franken hineinpulvert und somit, statt in den Sport zu investieren, diese Gelder für politische Propaganda missbraucht.

Auch der höchste UNO-Botschafter, Alt-Bundesrat Adolf Ogi, war damals noch an oberster Stelle des Patronatskomitees für den Verfassungslauf aufgeführt. Selbstverständlich habe ich auch ihn angefragt, wie er es denn halte mit dem Grundsatz «Der Sport ist politisch und konfessionell neutral». Seine Antwort zu dieser Frage war unmissverständlich. Der Sport habe sich aus parteipolitischen Auseinandersetzungen herauszuhalten. Er sei von Gallus Gadonau unter falschen Voraussetzungen in das Verfassungslaufkomitee geholt worden. Es sei nie die Rede gewesen von einer Einflussnahme in einen Abstimmungskampf. Aus den genannten Gründen habe er den sofortigen Austritt aus dem Patronatskomitee erklärt.

Fazit: Dem SP-Mitglied Gallus Gadonau muss sehr viel am Siegen dieser Verfassungsabstimmung liegen, dass er den Sport derart für politische Zwecke missbraucht, dass er einen Adolf Ogi unter derart falschen Voraussetzungen für politische Propaganda missbrauchen wollte. Es müssten eigentlich allen Leuten die Alarmglocken läuten, die zu

Gunsten dieser Verfassung Gallus Gadonau und seinen Getreuen hinterherlaufen.

### Gratulation zum Geburtstag von Pia Holenstein Weidmann

Ratspräsidentin Emy Lalli: Bevor ich hier die Pause einschalte, möchte ich Ihnen noch eine Mitteilung machen. Ich gratuliere Pia Holenstein Weidmann zu ihrem heutigen runden Geburtstag recht herzlich und wünsche ihr alles Gute und einen sehr schönen Tag.

# 10. Offenlegung der Kriterien betreffend Gewährung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen, Neukonstituierung der Härtefallkommission

Postulat Johanna Tremp (SP, Zürich) und Peter Schulthess (SP, Stäfa) vom 17. Juni 2002

KR-Nr. 191/2002, RRB-Nr. 1371/4. September 2002 (Stellungnahme)

### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Kriterien offen zu legen, die beim Kanton zur Anwendung kommen bei der Antragstellung auf humanitäre Aufenthaltsbewilligung beim Bund. Weiter wird der Regierungsrat ersucht, die Härtefallkommission neu zu konstituieren und ihr Pflichtenheft sachgerecht neu zu formulieren. Die Härtefallkommission soll insbesondere berechtigt sein, in Einzelfällen Anträge an die Sicherheitsdirektion zu stellen.

#### Begründung:

Nachdem die «Neue Zürcher Zeitung» am 12. Juni 2002 informierte, dass der Regierungsrat die 1999 gegründete Härtefallkommission still und leise am 30. April 2002 aufgelöst habe, sah sich der Regierungsrat genötigt, diese Meldung am Nachmittag desselben Tages mit einer entsprechenden Medienmitteilung zu bestätigen. Es ist stossend, dass eine Kommission, die im Auftrag des Kantonsrates eingesetzt wurde, auf kaltem Weg liquidiert wird. Gleichzeitig trägt der Entscheid der Regierung zu einer wachsenden Unsicherheit der Bevölkerung in Bezug auf Asylfragen zu.

6599

Gemäss Asylgesetz steht den Kantonen das Recht zu, beim Bund Antrag auf Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass solche Anträge nicht willkürlich, sondern auf der Basis einer Kriterienliste gestellt werden.

Angesichts der grossen Publizität, die gewisse Fälle erhalten, muss es im Interesse der Regierung sein, sich in der Anwendung der Kriterien durch ein fachlich breit abgestütztes Gremium unterstützen zu lassen und das Migrationsamt in seiner schwierigen Aufgabe, die getroffenen Entscheide zu kommunizieren, zu stärken. Damit leistet die Kommission einen Beitrag zur Transparenz, schafft Vertrauen bei den Betroffenen und in der Bevölkerung und hilft mit, die Entscheide breit abzustützen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit unter gleichzeitiger Beantwortung der Anfrage Susanne Rihs-Lanz (KR-Nr. 200/2002) wie folgt Stellung:

Im Bericht und Antrag vom 18. November 1998 an den Kantonsrat zu einem von diesem überwiesenen Postulat betreffend Härtefallkommission für von der Ausweisung bedrohte Ausländerinnen und Ausländer (Vorlage Nr. 3680) hielt der Regierungsrat fest, dass der Polizeidirektion (heute Direktion für Soziales und Sicherheit) eine Härtefallkommission im Sinne einer konsultativen Kommission beigeordnet werde. Er erwog, neben den rechtlichen Einschränkungen kantonalen Handlungsspielraums schlössen namentlich die grossen Fallzahlen sowie die Schwierigkeiten einer Umreissung bzw. einer Abgrenzung des Härtefallbegriffs es aus, einer Kommission konkrete Fälle – wenn auch nur konsultativ – zur Mitbeurteilung vorzulegen. Dies gelte namentlich dann, wenn ein Entscheid auf dem Rechtsmittelweg überprüft werden könne oder wenn die kantonalen Behörden im Einzelfall dem Bund gegenüber lediglich unverbindlich Stellung nehmen könnten. Vielmehr als um die Bearbeitung des Einzelfalls gehe es um die Aufklärung über die komplexen Sach- und Rechtslagen, welche für die Vollzugstätigkeit auf kantonaler Ebene massgebend seien. Eine Härtefallkommission könne dazu dienen, mit einem breiteren Kreis von im Ausländerbereich engagierten Organisationen und Institutionen die mit derartigen Fragen verbundenen komplexen Rechts- und Sachlagen zu erörtern und ihnen näher zu bringen. Die vertretenen Organisationen könnten bekannt geben, in welchen Sachlagen die Rechtsanwendung zu nach ihrer Auffassung

stossenden Ergebnissen führe, und damit zum früheren Erkennen von Problemlagen beitragen. Der insgesamt elf Personen umfassenden Kommission unter dem Vorsitz der Direktorin für Soziales und Sicherheit sollten Vertretungen der Hilfswerke, kirchlicher Kreise, des Migrationsamts, der öffentlichen Fürsorge sowie der Gemeinden angehören. Gestützt auf den einstimmigen Antrag der vorberatenden Kommission beschloss der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 29. März 1999 mit 134 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3680 zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Damit war dem Kantonsrat bekannt, dass die vom Regierungsrat eingesetzte Härtefallkommission keine Einzelfälle beurteilen sollte. Die Mitglieder der Härtefallkommission waren diesbezüglich im Bild, als sie über ihre Mitwirkung in der Kommission angefragt wurden und ihre Kommissionstätigkeit aufnahmen; auch sie hatten akzeptiert, dass ihre Kommissionsarbeit keine Beurteilung von Einzelfällen enthalten würde. Anlässlich ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2001 kam die Kommission zum Schluss, dass dieses Gremium sich zwar im Sinne der Erwägungen des Regierungsrates in Vorlage 3680 als wertvolles Forum im Zusammenhang mit der Rückführung Kosovo und der Humanitären Aktion 2000 erwiesen habe, da auf diese Weise Informationen vermittelt und Gedanken ausgetauscht werden konnten. Dies reiche jedoch als Rechtfertigung für ein solches Gremium nicht aus. Diskussionsplattformen, die in besonderen Situationen, wie sie die Bosnien- oder die Kosovo-Krise darstellten, dem Informations- und Meinungsaustausch dienen, bilden unter anderem die Behördendelegation im Asylwesen, oder es können zu diesem Zweck Ad-hoc-Gremien einberufen werden; Letztere in einer Zusammensetzung, wie sie der aufgelösten Härtefallkommission entspricht. Die Kommission beschloss deshalb einstimmig, dass dem Regierungsrat ihre Auflösung beantragt werden solle. Mit Beschluss vom 30. April 2002 gab der Regierungsrat diesem Antrag statt und löste die Härtefallkommission auf das gleiche Datum hin auf. Nachdem der Regierungsrat und nicht, wie oft irrtümlich dargestellt, der Kantonsrat diese Kommission in eigener Zuständigkeit eingesetzt hatte, sah er sich auch nicht veranlasst, für den Entscheid zur Auflösung eine Kommission des Kantonsrates oder den Kantonsrat als Ganzes einzubeziehen. Ebenso wenig waren für die Information einer interessierten Öffentlichkeit besondere Randbedingungen zu beachten. Es ist unbestritten, dass in allen Politikbereichen, nicht nur im Asylwesen, eine offene, zeitgerechte Information wichtig 6601

ist. Dennoch bestand keine Veranlassung, der Information der Kommissionsmitglieder über den Regierungsratsbeschluss vom 30. April sowie der Einfragebeantwortung in der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates, wo das Thema «Härtefälle» ebenfalls zur Diskussion stand, durch eine Medienmitteilung vorzugreifen. Zu einer sofortigen Information bestand schliesslich umso weniger Anlass, als auch die Einsetzung der Kommission seinerzeit der Öffentlichkeit nicht besonders bekannt gegeben worden war.

An der grundsätzlichen Auffassung, dass konkrete Einzelfälle nicht einer Kommission – auch nur konsultativ – zu unterbreiten seien, ist festzuhalten. Dabei ist erneut darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat am 29. März 1999 das Postulat einstimmig abgeschrieben hat, im Wissen, dass die Kommission ausschliesslich als Informations- und Diskussionsplattform wirken werde. Seither sind keine wesentlichen Umstände eingetreten, die diese Auffassung in Frage stellen würden. Einzelfälle, die gelegentlich die Aufmerksamkeit einer interessierten Öffentlichkeit erregen (wie z.B. abgewiesene Asylbewerber, bei denen eine kantonale Aufenthaltsbewilligung von Gesetzes wegen ausgeschlossen ist), fallen in aller Regel in die Entscheidkompetenz der Asylbehörden des Bundes oder können auf dem Rechtsmittelweg überprüft werden. Dort, wo der Kanton von den Bundesbehörden um Stellungnahme ersucht wird. bleibt diese für die Bundesbehörden letztlich unverbindlich. Daran hat sich seit dem Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes am 1. Oktober 1999 nichts geändert, dessen Auswirkungen im Übrigen bei der damaligen Diskussion um eine Härtefallkommission bereits bekannt waren und die in die damaligen Überlegungen einflossen.

Wie bereits in Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 134/2002 und 142/2002 ausgeführt wurde, sind bei der Prüfung des schwer wiegenden persönlichen Härtefalles nach Art. 13 lit. f der Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO; SR 823.21) alle Gesichtspunkte des Einzelfalles zu berücksichtigen. Geprüft wird, ob es dem Ausländer in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zuzumuten ist, in seine Heimat zurückzukehren und sich dort aufzuhalten. Zu diesem Zweck ist seine zukünftige Situation in seinem Heimatland seinen persönlichen Verhältnissen in der Schweiz gegenüberzustellen. Das Vorliegen eines Härtefalls setzt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts namentlich voraus, dass sich der Ausländer in einer persönlichen Notlage befindet. Zudem müssen seine Lebens- und Daseinsbedingungen gemessen am durchschnittlichen

Schicksal von anderen Ausländern in gesteigertem Mass in Frage gestellt sein. Diese Härtefallregelung bezweckt jedoch nicht den Schutz vor kriegerischen Ereignissen und staatlichen Übergriffen oder ähnlichen Situationen, die den Vollzug einer Wegweisung als unzulässig, unzumutbar oder unmöglich machen; in diesen Fällen ist die Anordnung einer vorläufigen Aufnahme in Betracht zu ziehen (Art. 14a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer [ANAG; SR 142.20]). Für die Beurteilung, ob ein Härtefall vorliegt, sind unter anderem die Dauer der Anwesenheit, das Verhalten bzw. der Leumund der Ausländerin oder des Ausländers, sein Gesundheitszustand, die Integration im Arbeitsmarkt, die Anwesenheit von Familienmitgliedern in der Schweiz oder im Ausland, die Unterkunfts- und Integrationsmöglichkeiten im Ausland, frühere Bewilligungsverfahren und das Verhalten der für den Vollzug des Ausländerrechts zuständigen Behörden im konkreten Einzelfall massgebend. Zudem müssen die konkreten Umstände, die zum illegalen Aufenthalt geführt haben, angemessen berücksichtigt werden. Nach der zürcherischen Praxis muss eine Person, damit sie als Härtefall beurteilt werden kann, sich seit mindestens acht Jahren, beginnend am Tag der registrierten Einreise, ununterbrochen rechtmässig in der Schweiz aufgehalten haben. Ein wesentliches Kriterium ist der Integrationsgrad der fraglichen Person. Entscheidend ist, dass die ausländische Person enge Beziehungen zu Schweiz hat, regelmässig erwerbstätig gewesen ist, d. h. seit längerer Zeit in einem festen Arbeitsverhältnis steht, finanziell nicht erheblich unterstützt werden musste, zu keinen Klagen Anlass gegeben und dadurch Stabilität und Anpassungsfähigkeit bewiesen hat. Diese kantonale Praxis beruht auf der langjährigen Praxis des Bundesgerichts und der daraus abgeleiteten Praxis des Bundesamts für Ausländerfragen sowie des Beschwerdediensts des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Danach bedeutet selbst ein Aufenthalt von sieben oder acht Jahren per se noch keinen Härtefall; ebenso wenig die Tatsache beruflicher und sozialer Integration und klaglosen Verhaltens allein. Erst die Gesamtheit all dieser Umstände vermag zum Schluss zu führen, dass das Nichtgewähren weitern Aufenthalts die ausländische Person in eine schwer wiegende Notlage bringen würde.

Wie bereits in Vorlage 3680 ausgeführt, können alle Entscheide der Ausländerbehörden, die nicht im Sinn der gesuchstellenden Person ausfallen, aus Sicht dieser Person eine Härte darstellen. Darunter fallen Entscheide bezüglich Nichterteilung, Nichtverlängerung bzw. Widerruf

6603

einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung sowie Ausweisungen und Ansetzung von Ausreisefristen, mithin die gesamte migrationsamtliche Tätigkeit. In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff «Härtefall» denn auch völlig undifferenziert verwendet. Angesichts der Schwierigkeiten, den Härtefallbegriff zu umreissen bzw. abzugrenzen, des breiten Spektrums ausländerrechtlicher Entscheide mit «Härtefall»-Charakter für die Betroffenen sowie deren ausserordentlich hoher Zahl ist von vornherein ausgeschlossen, dass alle Fälle, welche für den Betroffenen eine Härte darstellen, auch nur konsultativ einer Härtefallkommission unterbreitet werden. Es kann nicht angehen, der normalen Sachbearbeitung eine zweite Sachbearbeiterebene in Form einer Kommission beizustellen; dies würde auch unter finanziellen Gesichtspunkten allen Grundsätzen der Verhältnismässigkeit widersprechen.

Wie alle Entscheide werden auch jene über so genannte Härtefälle nach rechtsstaatlichen Grundsätzen vorbereitet und gefällt. Die zuständige Behörde hat dabei nach dem Gebot der rechtsgleichen Behandlung unter Beachtung der von Gerichts- und übergeordneten Verwaltungsinstanzen entwickelten Praxis zu entscheiden. Ist eine betroffene Person mit dem Entscheid nicht einverstanden, kann sie diesen mit den gesetzlich vorgesehenen Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen überprüfen lassen. In den Fällen von Art. 44 AsylG, in denen das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) im Rahmen des Asylverfahrens auch das Vorliegen einer schwer wiegenden persönlichen Notlage zu prüfen hat und die kantonalen Behörden letztlich unverbindlich angefragt werden, kann sich der Rechtsuchende an die unabhängige Asylrekurskommission (ARK) wenden, der auch die Härtefallfrage zur Prüfung vorgelegt werden kann. Gleichermassen ist das BFF dafür zuständig, über Gesuche um Wiedererwägung eines Wegweisungsentscheids nach abgelehntem Asylgesuch zu befinden. Seitens des Kantons wurde in solchen Fällen dem BFF schon verschiedentlich signalisiert, dass einer vorläufigen Aufnahme nicht opponiert würde.

Entscheide in kantonaler Zuständigkeit betreffend Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung können mit Rekurs an den Regierungsrat weitergezogen werden. Beim Entscheid über solche Rekurse tritt das Mitglied des Regierungsrats, in dessen Direktion der angefochtene Entscheid gefällt worden war, in den Ausstand. Der Regierungsrat ist durchaus in der Lage, das Vorliegen von Härtefallgründen zu beurteilen und angemessen zu würdigen, ohne dass er dazu die Hilfestellung durch ein Konsultativgremium benötigte, wie er denn generell in der Lage ist,

auch in andern heiklen Politikbereichen für seine Entscheide die Verantwortung selber zu tragen.

Der Umstand, dass vereinzelten Entscheiden eine besondere Publizität zuteil wird, ist für sich genommen kein Kriterium dafür, Entscheide nicht eigenständig, ohne fremde Mitsprache fällen zu können. Alle rechtsanwendenden Behörden sind sich bewusst, dass Entscheide im Ausländerbereich allgemein heikel sind. Sie verfügen durchaus über das nötige Sensorium, um die Tragweite von Entscheiden abschätzen zu können, die aus Sicht Interessierter unpopulär sind. Einer besonderen Hilfestellung durch Dritte bedarf es nicht. Im Übrigen bietet auch die Mitsprache eines Härtefallgremiums letztlich keine Gewähr dafür, dass inhaltlich bessere Entscheide getroffen werden; dies namentlich in den Fällen, in denen der Entscheid nicht durch das beratene Organ selber getroffen werden kann.

Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 191/2002 nicht zu überweisen.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Sie werden sich wohl fragen, was der Anlass für die Einreichung dieses Postulates ist. Es gibt nicht mehr viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Saal, die die gesamte Vorgeschichte, die zur Einreichung dieses Postulates geführt hat, kennen. Das Postulat wurde vor fast drei Jahren eingereicht. Dass es erst heute zur Sprache kommt, ist eigentlich sehr unschön.

Am 12. Juni 2002 gab die Regierung bekannt, dass sie die im April 1999 gegründete Härtefallkommission aufgelöst hatte. Diese Bekanntgabe war nicht ganz freiwillig. Vorher war nämlich durch die Presse bekannt geworden, dass diese Auflösung bereits am 30. April 2002 in aller Stille stattgefunden hatte. Der Entscheid blieb aber eineinhalb Monate lang unter Verschluss. Und so sah sich dann die Regierung gezwungen, endlich selber zu informieren. Viele von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten fühlten sich von diesem Vorgehen brüskiert. In unseren Augen handelt es sich zum einen um einen Verstoss gegen Treu und Glauben und zum andern halten wir es für unangemessen in der Sache.

Zuerst zum Verstoss gegen Treu und Glauben: Die Auflösung der Kommission liegt formal gesehen tatsächlich in der Kompetenz der Regierung. Die Kommission wurde 1999 durch die damalige Polizeidirektorin Rita Fuhrer eingesetzt. In Folge dessen darf sie die Kommission auch wieder auflösen. Was bei einer solchen Darstellung der Dinge allerdings unter den Tisch gefegt wurde, ist die Tatsache, warum die Kommission überhaupt eingesetzt worden war. Die Konstituierung einer Härtefallkommission ist das Produkt eines jahrelangen Kampfes eines grossen Teils des Kantonsrates für eine Härtefallkommission. Anfangs 1995 reichte die damalige Kantonsrätin Anna Guler ein Postulat ein, in welchem wieder einmal mehr nach einer ganzen Reihe frührer Versuche die Schaffung einer Härtefallkommission für die von der Ausweisung bedrohten Ausländerinnen und Ausländer gefordert wurde. Im November 1998 sah dann die Regierung wohl unter dem Druck der Öffentlichkeit – es war nämlich die Zeit der grossen Emotionen rund um die Rückführung der bosnischen Jugendlichen, dass sie nicht mehr einfach nur Nein sagen konnte. So beschloss die Regierung, der damaligen Polizeidirektion eine Härtefallkommission im Sinne einer konsultativen Kommission beizuordnen. In der damaligen vorberatenden Spezialkommission, die übrigens von dem leider gerade nicht anwesenden Kollegen Lucius Dürr präsidiert wurde, legte die Polizeidirektion dar, dass sich die Kommission mit den Mustern der Härtefälle befassen. Kriterien prüfen und einordnen sollte. Dafür war es hilfreich, wenn Personen – Fachpersonen im Übrigen – aus verschiedenen praktischen Tätigkeiten einbezogen seien. Anna Guler betonte damals zwar in der Kommission und auch später im Rat, dass sie sich eine Kommission wünsche, die nicht nur beobachte, sondern auch Einzelfälle betrachte, und andere von uns sagten, dass zwar mit dieser Kommission und der Festlegung ihrer Kompetenzen nicht alle unsere Erwartungen, aber wenigstens ein Teil davon erfüllt seien. Alle Fraktionsvertreterinnen und vertreter, sogar die SVP - und hier habe ich ein Ausrufezeichen gemacht -, sogar die SVP, auch die CVP, die FDP stimmten der Auffassung zu, dass der Entscheid der Regierung gut und richtig sei, eine Konsultativkommission einzusetzen. Und so stimmten dann alle Fraktionen der Abschreibung des damaligen Postulates Anna Guler zu; wir von der SP nicht gerade überschwänglich, weil für uns nur ein kleiner Teil des Anliegens erfüllt wurde, aber wir glaubten, es sei wenigstens ein Anfang gemacht.

Im Nachhinein schmeckt nun vieles bitter, nicht nur die Auflösung, sondern zum Beispiel auch, dass die Kommission kein Geschäftsreglement hatte. In der damaligen Debatte sagte ein Vertreter der Freisinnigen Fraktion, dass es die Härtefallkommission wesentlich selbst in der Hand habe, ihr künftiges Gebiet zu bestimmen und die Grenzen ihrer

Wirksamkeit abzustecken. So sollte es aber nicht kommen. Regierungsrätin Rita Fuhrer signalisierte schon in der vorberatenden Kommission, dass sie kein Kommissionsreglement schaffen wolle, weil ein solches die Kommissionsarbeit nur unnötig einschränken würde. Im Nachhinein wird klar, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer kein Reglement wollte, um die Arbeit der Kommission von Anfang an einschränken zu können, so dass die Kommission gar nie richtig zum Funktionieren kommen konnte. Die Kommission hat in der Tat keine Härtefälle diskutiert und beraten dürfen. Sie hat sich einzig mit Richtlinien befasst; das hat die Mitglieder der damaligen Kommission sehr verärgert. Die Auflösung der Härtefallkommission stellt also klar eine Missachtung und eine Umgehung des parlamentarischen Willens dar. Es ist zwar legal, aber nicht legitim, was die Regierung hier gemacht hat, ein Verstoss gegen die wichtige Regel, im Sinne von Treu und Glauben miteinander umzugehen.

Die Abschaffung der Härtefallkommission ist aber auch heute noch inhaltlich unangemessen und unklug. Dabei geht es um die immer wiederkehrende Frage nach dem Ermessensspielraum des Staates in Sachen Härtefälle. Die damalige Direktorin für Soziales und Sicherheit Rita Fuhrer vertrat bekanntlich immer die Position, der Kanton habe nichts zu sagen in Sachen Härtefälle. Das stimmt so einfach nicht. Lassen Sie mich das nochmals kurz aufzeigen, indem ich Paragraf 44 des Asylgesetzes kurz zusammenfasse: Wenn das zuständige Bundesamt ein Asylgesuch ablehnt, wird in der Regel die Wegweisung aus der Schweiz verfügt. Das Bundesamt kann aber auch in Fällen einer schwerwiegenden persönlichen Notlage eine vorläufige Aufnahme anordnen. Bei der Beurteilung der schwerwiegenden persönlichen Notlage sind insbesondere die Integration in der Schweiz, die familiären Verhältnisse und die schulische Situation der Kinder zu berücksichtigen. Gemäss Absatz 5 dieses Paragrafen gibt das Bundesamt oder die Rekurskommission vor einer Ablehnung des Asylgesuches dem Kanton Gelegenheit, die vorläufige Aufnahme oder den Vollzug der Wegweisung zu beantragen. Hier muss ich etwas nachtragen, was wir in unserem Postulat vergessen haben und das fehlt: Eine neue Härtefallkommission, falls Sie diese heute beschliessen sollten, sollte nicht nur Härtefälle, die dem Asylgesetz unterstellt sind, beraten und prüfen können. Sie sollte auch Härtefälle beurteilen können, die Personen aus dem Ausländerbereich betreffen und deshalb auf Grund des Ausländergesetzes geprüft werden. Wie Sie vielleicht wissen und den Medien entnehmen konnten, sind die beiden Bundesämter, nämlich das Bundesamt für Asyl und das Bundesamt für Ausländerfragen heute zusammengefasst im Bundesamt für Migration. Genau hier kommt eine Härtefallkommission zum Tragen, wenn der Kanton den Vollzug der Wegweisung beim Bund beantragt.

Wir waren und sind der Meinung, dass hier eine Kommission nach wie vor wichtig und nützlich ist – es gibt heute nach wie vor Härtefälle –, eine Kommission, die die Einzelfälle prüft und Empfehlungen abgibt, eine Kommission, die hilft, eine gute Praxis zu etablieren, die eben hilft, Muster in der Beurteilung schwerwiegender persönlicher Notlagen festzustellen und den Umgang damit zu prägen.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, der Neueinsetzung einer Härtefallkommission mit einem sachgerecht formulierten neuen Pflichtenheft zuzustimmen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Beim Lesen des Postulates – ursprünglich von Ruth Gurny, jetzt Johanna Tremp und Peter Schulthess –, der Anfrage Susanne Rihs und der ablehnenden Antwort der Regierung zum Thema Härtefallkommission sind mir zuerst die aktuellen Vorfälle im Zusammenhang mit der kriminellen Asylbewerberfamilie aus Rüschlikon in den Sinn gekommen. Dass die SVP dieses Postulat ablehnt, versteht sich von selbst. Asylsuchende verfügen über ein reiches Instrumentarium von Rechtsmitteln gegen Entscheide zu ihrem Status und Aufenthaltsrecht auf allen Ebenen zu rekurrieren und deren Vollzug zu verzögern. Es ist für uns daher offensichtlich, dass es eine Härtefallkommission nicht braucht. Das aktuelle Beispiel der Roma-Familie aus dem Kosovo, deren Rekurs seit geraumer Zeit hängig ist, stellt wahrscheinlich nur die sprichwörtliche Spitze des Eisberges dar. Vor allem aber belegt dieser Fall, wie grosszügig angelegte Rechtsmittel es einer Gruppe unangepasster Fremder während langer Zeit ermöglicht, ihrer Wohngemeinde, ihren Mitbürgern und ihren Mitschülerinnen auf verschiedenste Weise grosse Probleme zu bereiten. Diese Kalamität beweist doch, dass es nach wie vor zu viele Möglichkeiten gibt, die Gastfreundschaft unseres Staates mit den Füssen zu treten und einen negativen Entscheid jahrelang zu verzögern.

Was denken Sie, meine netten Postulantinnen, wie wirkt sich das auf die Gemeinden aus, die mit dem Vollzug beauftragt sind? Was, meinen Sie, denkt die Bevölkerung in diesem Land über solche Fälle? Ange-

sichts solcher Auswüchse müsste ich eigentlich die Forderung nach einer Härtefallkommission der Bevölkerung und der Schweiz stellen, inklusive Ausländer, die sich hier korrekt verhalten, ihrer Arbeit nachgehen und Steuern bezahlen, damit eine solche Härtefallkommission derartig stossenden, harten Fällen viel schneller den Garaus machen kann; dies mit dem Ziel, dass der Minderheit echter Flüchtlinge die Aufnahme in unserem Land ermöglicht werden kann, was ja auch im Interesse der Linken ist.

Unsere Haltung ist also klar. Ich wundere mich aber über die Tatsache, dass diese Forderung nach Beibehaltung dieser unnötigen Kommission, die bald drei Jahre alt ist und von den Ereignissen ja völlig überholt wurde, aufrechterhalten wird. Ich frage mich auch ernsthaft, weshalb überhaupt die Postulantinnen nach dem Scheitern des Quorums von 60 Stimmen für die Dringlichkeit vor drei Jahren diesen Vorstoss nicht auch selber liquidierten. Ich kann es mir nur so erklären, dass die linke Ratshälfte mit solchen Vorstössen beim mittlerweile grössten Arbeitgeber, der so genannten Sozialindustrie, grundsätzlich alle von ihr geschaffenen «Pösteli» halten beziehungsweise ausbauen möchte. Für den Erhalt von Posten auch in der geschützten Werkstatt einer solchen unnötigen Kommission sind diesen Kreisen offensichtlich keine Vorstösse zu schade.

Wir vertreten hier das Volk und lehnen solche Futtertröge für linke Juristen klar und deutlich ab.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Dieser Vorstoss ist in der Zwischenzeit, so wie er vorliegt, nicht mehr sehr aktuell. Die Wellen der Empörung, die die Auflösung der Härtefallkommission hervorgerufen hat, haben sich geglättet. Hingegen ist das Thema selbst aktueller denn je. Es haben sich in der Zwischenzeit Fälle ereignet, die – gelinde ausgedrückt – ein grosses Kopfschütteln hervorgerufen haben. Ich denke da zum Beispiel an die Nacht-und-Nebel-Aktion bezüglich der Wood-Kinder. Hätte es eine Härtefallkommission mit wirklich wirksamen Kompetenzen, zum Beispiel ein Antragsrecht oder ein Einspracherecht mit aufschiebender Wirkung gegeben, wären solche Fälle vielleicht vermeidbar gewesen. Eine Alibi-Härtefallkommission wollen wir aber nicht. Wir bitten die Regierung hingegen, ein geeignetes Instrument zu erschaffen, das dieses hoch sensible Gebiet besser behandeln und auch entsprechend kommunizieren und vermitteln kann.

In diesem Sinn wollen wir dieses Postulat nicht überweisen, aber fordern die Regierung dringend auf, diese Situation von sich aus zu verbessern. So, wie sie heute ist, ist sie nicht akzeptierbar. Wir werden die Situation kritisch verfolgen und behalten uns allenfalls diesbezüglich Aktionen vor.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen sind klar für das Postulat. Es ist in unserem Interesse und – wir sind überzeugt – auch im Interesse der Öffentlichkeit, dass die Kriterien für Härtefälle öffentlich und klar sind. Und wir sind ebenso für eine Härtefallkommission, aber insofern mit der CVP einig: Wir wollen keine Härtefallkommission, die nichts zu sagen hat, sondern wir wollen eine Neugründung der Härtefallkommission mit Kompetenzen. Diese Härtefallkommission soll unter anderem auch die Kriterien diskutieren und verabschieden, so dass sie eben breit abgestützt sind, und sie soll ein Antragsrecht zur Prüfung von Einzelfällen haben und dann eben an den Regierungsrat Antrag stellen können.

An sich ist das eine Auslegung der Härtefälle, wie sie der Regierungsrat darstellt, gegen die wir nichts haben. Je mehr eine Person oder eine Familie integriert ist, je eher sie ein «Super-Schweizer-Dasein» fristet, desto eher soll sie auch mit einem Härtefall quasi belohnt werden. Aber das Traurige im Kanton Zürich ist ja, dass nicht einmal diese Situation für einen Härtefall ausreicht. Ich erwähne auch zwei Beispiele, die wir alle via Presse mitverfolgen konnten: Es ist der Jugendliche, mittlerweile ein junger Mann, Aleksander Peske – bestens integriert, super integriert, ein perfekter Schweizer –, er wurde abgelehnt. Der zweite Fall, eine Familie aus Bolivien, 15 Jahre hier in der Schweiz, bestens integriert: ebenfalls abgelehnt.

Wir sind aber auch der Meinung, dass es zusätzliche Härtefälle geben kann, sei es eine Notsituation einer Familie, sei es Gewaltanwendung, indem Personen am Leben bedroht sind oder nicht mehr zurück können. Auch das sollen Härtefälle sein können. Es müsste der Schweiz würdig sein, eine offene, grosszügige Haltung gegenüber Härtefällen zu zeigen. Wir kennen eine andere Geschichte; es muss nicht sein, dass wir diese noch einmal wiederholen.

Und andere Kantone zeigen es: Immer wieder wird hier im Saal der Kanton Zug bemüht, wenn es um die Vorteile der Steuergesetze geht. Ich erwähne in diesem Fall im positiven Sinn den Kanton Zug. Diver-

seste Härtefälle, die hier in Zürich abgelehnt wurden, bekamen eine Aufnahme im Kanton Zug. Zürich hat eine der restriktivsten Praxen innerhalb der Schweiz und weist immer wieder Härtefälle aus. Wir sind der Meinung, diese Praxis muss überprüft werden.

In diesem Sinne sind wir für die Überweisung des Postulates.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Die seinerseits auf Wunsch des Kantonsrates vom Regierungsrat eingesetzte Härtefallkommission kam deshalb zum Schluss, sich auflösen zu wollen, weil sie erkannte, dass sie ohne die Möglichkeit der Bearbeitung von Einzelfällen keinen sinnvollen Auftrag zu erfüllen hatte. Die Argumentation des Regierungsrates, es gehe nicht an, dass einer normalen Sachbearbeitung eine zweite Sachbearbeitungsebene beigefügt werden solle, dass durch eine auch Einzelfälle prüfende Härtefallkommission das Gebot der rechtsgleichen Behandlung verletzt werden könnte, überzeugt nicht. Befremdlich ist auch die in den verschiedenen Stellungnahmen der letzten Jahre zu Vorstössen betreffend Umgang mit Härtefällen fast stereotyp wiederholt geäusserte Haltung des Regierungsrates, er brauche in dieser Sache keine Beratung durch eine ausserhalb der Verwaltung stehende Kommission und sei durchaus in der Lage, auch delikate Entscheide verantwortungsvoll und kompetent zu fällen. Diese Argumentation wirkt defensiv.

Verschiedentlich sind denn auch in den vergangenen Jahren Entscheide in Härtefällen gefällt worden, die keinesfalls als klug, sachgerecht und angemessen gelten konnten. Ich erinnere an einen Fall in Stäfa, wo vor einigen Jahren ein Vater mit seinen beiden Kindern zwangsweise ausgeschafft wurde, die Mutter aber in der Schweiz zurückbleiben musste. Der Vater und die Kinder hatten die mazedonische Staatsbürgerschaft, die Mutter die serbische, da sie Kosovarin war. Die Roma-Familie hatte vor ihrer Flucht im Kosova gelebt. Für die Mutter war durch das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) keine Einreisebewilligung für Mazedonien zu erhalten, weil sie Kosovarin war und nie in Mazedonien gelebt hatte. Deshalb konnte sie nicht mitausgeschafft werden. Den Entscheid, eine in der Schweiz gut integrierte Familie auseinander zu reissen und nicht als Härtefall anzuerkennen, hatten paragrafentreue Verwaltungsangestellte in Bern und Zürich sowie der Regierungsrat zu verantworten. Eine Beratung durch eine Härtefallkommission hätte – da weniger mit der Verwaltung und deren Eigendynamik involviert und

identifiziert – dem Regierungsrat gut angestanden, um mit gesundem Menschenverstand das gesunde Augenmass zu wahren. In diesem Vorgehen kann nur eine unnötige und durch nichts zu rechtfertigende Brutalität und vorsätzliche Traumatisierung von bereits traumatisierten Personen gesehen werden. Und es muss alles vorgekehrt werden, dass solche Fälle nicht mehr vorkommen können. Wenn der Regierungsrat dennoch weiterhin davon spricht, er brauche zur Entscheidungsfindung weder im Rahmen des Verfahrens innerhalb des Migrationsamtes noch im Rahmen eines Rekursverfahrens fremde Hilfe, so wirkt das zynisch. Die Mutter konnte schliesslich dank erheblichen diplomatischen Aufwands nach einigen Wochen doch noch nachreisen. Sie erhielt einen Flüchtlingsstatus in Mazedonien und hat dort noch heute keine definitive Aufenthaltsbewilligung, sondern nur eine provisorische, die jährlich erneuert werden muss. Eine solche Rückschaffungspraxis muss verurteilt werden.

Regierungen lassen sich auch in anderen Bereichen von externen Experten beraten, etwa durch Ethikkommissionen. Es wäre in diesem Sinne nicht einmal etwas Neues, das hier eingeführt würde. Eine kantonale Härtefallkommission wäre auch mit dem Asylgesetz vereinbar, welches in Artikel 103 verlangt, dass die Kantone mindestens eine Rekursinstanz vorzusehen haben. Man könnte also da überlegen, ob man diese Kommission nicht nur mit Beratungs-, sondern auch mit Entscheidungskompetenzen ausstatten sollte. Auf Bundesebene ist gemäss Asylgesetz Artikel 114 eine beratende Kommission für Flüchtlingsfragen eingesetzt worden. Warum sollte dies nicht auch auf Kantonsebene möglich und zweckmässig sein?

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, der Sache zuliebe und auch, um dem Unfehlbarkeitsglauben der Kantonsregierung etwas entgegen zu setzen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Blanca Ramer, eine Bemerkung vorweg: Der Fall der Wood-Kinder hat mit der Härtefallkommission, wie sie hier diskutiert wird, überhaupt nichts zu tun; dies einmal als Klarstellung.

Und nun zur Sache: Am 29. März 1999 wurde die Vorlage 3680, Härtefallkommission für von der Ausweisung bedrohte Ausländerinnen und Ausländer, im Rat diskutiert. Lucius Dürr, der damalige Präsident der vorberatenden Kommission, hielt unter anderem fest, ich zitiere: «Die

Regierungsmeinung, das Postulat abzulehnen, wird noch verstärkt durch den Umstand, dass das Asylgesetz ändert und die Entscheidungskompetenz ab 1. Juli 1999 ganz beim Bund liegen wird.» Dennoch konnte er bekannt geben, dass der Regierungsrat eine Härtefallkommission eingesetzt habe und diese am 18. Mai 1999 ihre Arbeit aufnehmen werde. Eine solche Kommission könne bewirken, dass Entscheide und Anträge breiter abgestützt wären und sich leichter kommunizieren liessen, weil das Hintergrundwissen und die Einsicht in die Entscheidungsgrundlagen weiter verbreitet wären; dies der Originalton des Kommissionspräsidenten. Es war allen Ratsmitgliedern klar, dass diese Kommission kein Antragsrecht, beziehungsweise keine Einzelfallprüfungskompetenz haben würde, was von verschiedenen Rednerinnen und Rednern – wie auch von Johanna Tremp heute gesagt – im Rat zwar kritisiert wurde. Dennoch wurde das Postulat mit 134 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

Weshalb die Härtefallkommission selber ihre Auflösung beantragte, ist auf Seite 4 der Stellungnahme des Regierungsrates festgehalten. Dies ist nachvollziehbar, und dieser Entscheid hätte nicht eine solchen Wirbel ausgelöst, wenn der Vorgang dem Kantonsrat durch den Regierungsrat beziehungsweise die Direktion für Soziales und Sicherheit – angesichts der breit geführten Diskussionen, der vielen Vorstösse zur Frage Härtefallkommission und der Emotionalität des Themas – klar kommuniziert worden wäre. Einmal mehr zeigt es sich, dass die damalige Vorsteherin der Direktion für Soziales und Sicherheit Rita Fuhrer bezüglich Orientierung des Rates nicht immer eine glückliche Hand oder Feder hatte. Die Frage der Härtefallkommission war 1999 – und schon lange vorher – ein sehr emotionales Geschäft. Hier wäre wie gesagt eine Medienmitteilung, entgegen den Ausführungen des Regierungsrates in seiner Stellungnahme vom 4. September 2002 zum vorliegenden Postulat, am Platz gewesen.

Der Regierungsrat hat seiner Stellungnahme die Kriterien zu den Härtefällen ausführlich dargelegt und hält an seiner Auffassung, dass konkrete Einzelfälle – auch nur konsultativ – nicht einer Kommission zu unterbreiten seien, fest.

Es wurde heute auch schon gesagt: Seit der Stellungnahme des Regierungsrates zum vorliegenden Postulat sind fast zweieinhalb Jahre vergangen und einiges ist in dieser Zeit geschehen. Einerseits sind nach dem Direktionswechsel eine Reihe langjähriger Asylverfahren durch

vorläufige Aufnahmen oder andere Massnahmen bereinigt worden, wenn auch vielleicht nicht immer im Sinne der Bittsteller, aber meines Wissen wurden keine grossen Beschwerden mehr laut. Das Problem liegt heute – wenn schon – in diesem Bereich vor allem auf Bundesebene. Trotz scharfer Proteste der kantonalen Polizeidirektoren wurde die von der damaligen Justizministerin Ruth Metzler ausgearbeitete und mit Rundschreiben vom Dezember 2001 den Kantonen dargelegte Härtefallregelung die abgewiesenen Asylbewerber betreffend, von Justizminister Christoph Blocher auf Ende Dezember 2004 ausser Kraft gesetzt.

Fälle, in denen der Bund zuständig ist, können auf dem Rechtsmittelweg überprüft werden. Wo der Kanton um eine Stellungnahme ersucht wird, bleibt dessen Empfehlung letztlich unverbindlich. Die Erfahrungen und Entscheidprozesse der letzten Jahre haben den in diesen Verfahren eingebundenen Personen Erkenntnisse zuteil werden lassen, dass sie in der Lage sind, gute Arbeit zu leisten. Dies ist auch bei Entscheiden, die in die kantonale Zuständigkeit fallen, der Fall. Diese Entscheide können mit Rekurs an den Regierungsrat weiter gezogen werden. Und dass der Regierungsrat sehr wohl in der Lage ist, einen Entscheid einer Direktion aufzuheben, haben die vor dem Direktionswechsel erfolgten Rekursentscheide gezeigt.

Nachdem die Härtefallkommission im Dezember 2001 zum Schluss gekommen war, dass sich dieses Gremium als wertvolles Forum im Zusammenhang mit der Rückführung Kosovo und der Humanitären Aktion 2000 erwiesen habe, da auf diese Weise Informationen vermittelt und Gedanken ausgetauscht werden konnten, dies jedoch als Rechtfertigung für ein solches nicht ausreiche, beschloss sie in der Folge einstimmig, dem Regierungsrat die Auflösung der Kommission zu beantragen. Diskussionsplattformen in besonderen Situationen würden unter anderem die Behördendelegationen im Asylwesen bilden oder es könnten zu diesem Zweck Ad-hoc-Gremien einberufen werden; dies ist auf Seite 4 der Stellungnahme des Regierungsrates nachzulesen.

Entscheide im Ausländerbereich stehen immer im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Die im Kanton damit befassten Behörden sind nach langjährigen Erfahrungen fähig – dies entgegen der Auffassung von Peter Schulthess –, diese Entscheide eigenständig nach den gefestigten Kriterien zu fällen. Es braucht keine Härtefallkommission, wel-

che Einzelfälle beurteilt. Und was die beratende Funktion betrifft, hat die Kommission ja ihre Auflösung selber beantragt.

Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Eine Härtefallkommission gewährleistet Rechtsstaatlichkeit. Es geht bei der Arbeit dieser Kommission nicht nur um die Ausländerinnen und Ausländer aus dem Asylbereich, sondern ebenso sehr um all jene, die sich unter einem anderen Status bei uns aufhalten. Sie sind vom Entscheid des Migrationsamtes ebenso betroffen, zum Beispiel bei der Verweigerung der Bewilligung des Familiennachzuges wegen zu geringen Einkommens oder, was ich als Berufsschullehrerin selber erlebt habe, durch das Nichterneuern der Jahresaufenthaltsbewilligung, weil der Familienvater durch einen Arbeitsunfall invalid geworden ist. In diesen und vielen weiteren Fragen kann der Kanton autonom im weiten Rahmen der Bundesgesetzgebung entscheiden. Gerade deshalb bestünde hier ein Arbeitsfeld für eine Kommission, welche anhand von Einzelfällen die zur Anwendung kommenden Kriterien auf ihre Sachgerechtigkeit und Verhältnismässigkeit hin diskutieren und zuhanden des Migrationsamtes Empfehlungen abgeben könnte.

Die EVP-Fraktion bittet Sie, das Postulat zu überweisen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Für einmal ein Lob an die Regierung und ihr Handeln, diese Kommission aufzulösen! Damit ist der Fehlentscheid von 1999, eine Kommission einzusetzen, korrigiert worden.

Es gibt tatsächlich Härtefälle. Diese sind aber nach unserer Meinung in einer anderen Zielgruppe. Sollen oder müssen wir Einzelpersonen oder Familien, die sich über alle Instanzen mit Rekursen bis hin zum Bundesgericht und zurück über Jahre hin, über die Zeit gerettet haben, noch mit einer netten Härtefallkommission belohnen und ihnen in allerletzter Instanz das vorläufige Bleiberecht ermöglichen? Es genügt doch vollauf, dass «Tele Züri» dies tut, und dies erst noch ohne Sitzungsgeld und ohne Kosten für den Staat.

Das Asylwesen ist ein heikles Thema, wie dies die Postulanten in ihrer Anfrage ausdrücken. Die Asylverfahren sind durch die Kommission und den Rekurs zum heiklen Thema gemacht worden. Wir müssen endlich wieder zu den Verfahren zurückkehren, die der Gesetzgeber vor-

6615

gesehen hat, ohne die vielen Zusatzschlaufen der Hilfswerke und der Asylindustrie.

Zu den «Sans-Papiers»: Diese Gruppe wird von den Postulanten immer wieder ins Blickfeld gerückt – mit dem Hintergedanken, diesen eine Sonderstellung im Asylverfahren zukommen zu lassen. Wenn wir dieser Gruppe weiterhin eine Sonderstellung einräumen, haben wir bald keine Asylsuchenden mehr, sondern nur noch «Sans-Papiers». Wir wissen ganz genau, dass diese Personen den Kontakt zu ihrer Heimat halten oder sogar dorthin in die Ferien verreisen. Mit gutem Willen wäre es fast allen «Sans-Papiers» möglich, zu ihren Papieren zu kommen. Aber eben, der Anreiz fehlt, diesen Schritt zu tun. Wir müssen endlich ein Signal aussenden. Dies wird sich auch in den Herkunftsländern der Antragsteller herumsprechen, dass die Schweiz korrekt, fair und gesetzestreu handelt und den Vollzug in den gesetzten Fristen ausführt.

Die SVP wird sich einer Reaktivierung einer solchen oder ähnlichen Kommission mit aller Kraft widersetzen. Bitte stimmen Sie für die Abschreibung des Postulates.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Regula Thalmann hat mich richtig zitiert, als sie Hauptgründe dargelegt hat, welche damals wichtig waren und mir noch wichtig sind, warum die Kommission eine Härtefallkommission wollte, nämlich um Transparenz und die Möglichkeit zu schaffen, um Entscheide nachvollziehen. An diesen Gründen hat sich bis heute nichts geändert, weshalb ich persönlich immer noch der Meinung bin, dass eine solche Kommission notwendig wäre. Es geht nicht darum, dass man damit irgendeine Politik festlegen will, ob man nun in der Ausländerpolitik härter sein will oder weicher, entgegenkommender, sondern es geht darum, dass man die Entscheide begreifen, aber auch Rat geben kann, wie die Entscheide zu fällen sind. Ich denke, eine breit zusammengesetzte Kommission ist in der Lage, dieses Know-how, auch dieses Empfinden einzubringen. Das waren die Gründe damals, und an diesen Gründen hat sich nichts geändert. Dass die Kommission gescheitert ist, hängt damit zusammen, dass sie einerseits nicht genug ernst genommen wurde - das weiss ich mittlerweile -, dass sie aber auch Kompetenzen hatte und deshalb ihre Selbstauflösung beantragte. Die Situation in andern Kantonen zeigt deutlich, dass eine Härtefallkommission möglich ist, wenn man sie nur will und wenn man sie entsprechend ausstattet. Damit wird nicht eine Ausländerpolitik geändert,

aber damit wird festgelegt, wie Entscheide vernünftig und sinnvoll gefällt werden können.

Die Regierungsantwort ist wenig ermutigend. Auf Grund dieses Umfeldes kann man nicht annehmen, dass eine neue Kommission eingesetzt werden könnte. Das ist der Grund, warum meine Fraktion das Postulat nicht unterstützt – nicht inhaltlich, sondern vom Vorgehen her. Es wäre wahrscheinlich sinnvoll, einen verbindlichen Vorstoss zu machen, der «verhebet». Und in dem Sinne wird auch die Überweisung des Postulates die Regierung nicht umstimmen, einen andern Kurs zu fahren. Ich denke, wir müssen einen neuen Vorstoss machen und verbindlicher werden.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 70 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 11. Einrichtung eines Monitorings zur Lage der Familien im Kanton Zürich

Postulat Emy Lalli (SP, Zürich), Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.) vom 10. März 2003 KR-Nr. 80/2003, RRB-Nr. 767/4. Juni 2003 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 105/2003)

# Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird gebeten, ein Monitoring zur Lage der Familien im Kanton Zürich einzurichten. Das Beobachtungsinstrument soll dazu dienen, die wirtschaftliche und soziale Lage von Familien sowie die von der Öffentlichkeit erbrachten Leistungen zu Gunsten von Familien systematisch und im Zeitverlauf zu erfassen und zu dokumentieren. Die Berichte sollen in geeignetem Abstand – zum Beispiel alle zwei Jahre – erstellt werden und öffentlich zugänglich sein. Es soll allenfalls eine Zusammenführung mit dem Zürcher Sozialbericht ins Auge gefasst werden.

6617

## Begründung:

Mit dem Vorlegen des Berichtes zur Lage der Familie im Kanton Zürich ist ein wichtiger erster Schritt gemacht. Die in diesem Bericht zusammengetragenen Daten erlauben erste Aussagen zum Handlungsbedarf im familienpolitischen Bereich. Erst die systematische Beobachtung über die Zeit liefert aber die zuverlässige Führungsinformation, die nötig ist, um die Mittel effizient und effektiv einzusetzen.

Mit dem Sozialbericht wird ein ähnliches Anliegen abgedeckt. Allerdings sind in diesen Berichten nur Aussagen zu den vom Kanton und von den Gemeinden vollständig oder teilweise finanzierten Sozialleistungen enthalten. Das Monitoring zur Lage der Familien im Kanton Zürich soll unter anderem die Einkommenssituation von Familien, die Erwerbsbeteiligung von Familienfrauen sowie die von der Öffentlichkeit erbrachten Leistungen – wenn möglich aufgeschlüsselt nach Gemeinden – dokumentieren.

# 12. Überschuldungsrisiken armer Familien

Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.) vom 31. März 2003

KR-Nr. 105/2003, RRB-Nr. 767/4. Juni 2003 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 80/2003)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, in einem Bericht darzulegen, wie sich das Überschuldungsrisiko von Familien im Verlauf der letzten zehn Jahre entwickelt hat. Der Bericht soll weiter darlegen, welche Gründe hinter der Überschuldung stehen, wie es mit den Entschuldungsinstrumenten steht und was aus Sicht der Regierung präventiv gegen das Überschuldungsrisiko getan werden soll.

# Begründung:

Die Anzahl von Überschuldungen nimmt zu. Betroffen sind vermehrt auch Familien. Der Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich hat ergeben, dass knapp 18 Prozent der Alleinerziehenden und 7,5 Prozent der Paare mit Kindern unter dem sozialen Existenzminimum leben. Nur etwa die Hälfte dieser Familien bezieht Sozialhilfe. Es ist anzunehmen, dass bei diesen Familien das Überschuldungsrisiko sehr hoch ist. Überschuldung ist für die betroffenen Mitglieder einer Familie sehr belas-

tend. Im Sinne einer fundierten Familienpolitik ist es wünschenswert, mehr über die Entwicklung der Überschuldung von Familien und die dahinter liegenden Gründe zu wissen. Gleichzeitig ist es wichtig und notwendig, Informationen hinsichtlich vorhandener Entschuldungsinstrumente und deren Wirksamkeit zur Verfügung zu haben.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit zu den beiden Postulaten wie folgt Stellung:

Auf Grund des Postulats KR-Nr. 109/2000 wurde ein ausführlicher Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich erarbeitet. Diesen Bericht vom Oktober 2002 hat der Regierungsrat mit Bericht und Antrag vom 14. Januar 2003 an den Kantonsrat weitergeleitet (Vorlage 4043). Der Familienbericht enthält eine umfassende und aussagekräftige Darstellung der ökonomischen und sozialen Situation der Familie und der im Kanton Zürich vorhandenen Unterstützungsstrukturen.

Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton erstellte das Bundesamt für Statistik den «Sozialbericht Kanton Zürich 2001», der Ende Februar 2003 veröffentlicht wurde. Dieser Bericht vermittelt einen detaillierten Überblick über den Stand der Sozialhilfe im Kanton Zürich. Dabei wird besonders auch auf die Situation von unterstützten Familien mit Kindern eingegangen (hinsichtlich Erwerbsquote, Anteil an allen Sozialhilfefällen bzw. an den davon betroffenen Personen, Erwerbsstatus, Fallstruktur, Quote der Bedarfsdeckung durch Sozialhilfe, Wohnkosten, Wohnungsgrösse und Problemmerkmale, darunter auch Überschuldung; vgl. S. 64 bis 84 sowie Tabellen auf den S. 96 bis 98 des Sozialberichts). Der Sozialbericht soll inskünftig jährlich erscheinen, was die Möglichkeit bietet, die Erhebung und Auswertung geänderten oder neuen Bedürfnissen anzupassen.

Da der Familienbericht erst vor kurzem erschienen ist und weil nun alljährlich ein Sozialbericht erscheinen wird, drängt es sich schon angesichts der Finanzlage des Kantons auf, keine weiteren Berichterstattungen zu erstellen.

Im Bericht und Antrag an den Kantonsrat vom 14. Januar 2003 hat der Regierungsrat festgehalten, dass einkommensschwachen bzw. armen Familien primär mit den bereits vorhandenen Möglichkeiten und Strukturen geholfen werden soll und dass bei gleichwohl bestehenden Notlagen auf die Leistungen der Sozialhilfe zurückgegriffen werden kann. Zum Thema des Nichtbezugs von Sozialleistungen, wozu nur Schät-

zungen vorliegen, hat der Regierungsrat überdies in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 41/2003 Stellung genommen. Unter diesen Umständen besteht keine Veranlassung, ein Monitoring zur Lage der Familien im Kanton Zürich einzurichten. Ebenso wenig rechtfertigt sich die Erstellung eines Berichts zu den Überschuldungsrisiken armer Familien. Diesen ist weit mehr gedient mit dem namhaften Betrag, den der Kanton Zürich schon heute an die Fachsstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich leistet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Postulate KR-Nrn. 80/2003 und 105/2003 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir haben am 30. Juni 2003 beschlossen, beide Postulate gemeinsam zu behandeln. Wir werden also beide Vorstösse gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt abstimmen.

Die Erstunterzeichnerin (*Emy Lalli*) darf sich dazu nicht äussern und gibt nun das Wort der Zweitunterzeichnerin des Postulates 80/2003.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Ich spreche zum Postulat über das Monitoring zur Lage der Familien im Kanton Zürich.

Beim Monitoring geht es um eine systematische Beobachtung der Situation von Familien mit kleinem Einkommen, von Familien, die in Armut leben oder Gefahr laufen, demnächst in die Armut abzurutschen. Die Beobachtungen müssen, um aussagekräftig zu sein, über eine längere Zeit stattfinden. Mit dem Familienbericht vom Oktober 2002, der auf ein SP-Postulat zurückgeht, ist ein erster wichtiger Schritt zur Auslotung der Gründe für die Familienarmut geleistet worden. Wir schätzen diese Arbeit sehr und möchten mit dem Monitoring den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Grund genug haben wir nämlich: Berichte in immer kürzeren Abständen zeigen die wachsende Not armutsbetroffener Familien. Immer wieder hören und lesen wir, wie rasch es passieren kann, dass das Portemonnaie einer Familie mit Kindern schon vor dem Monatsende leer ist – auch bei einer sparsamen Lebensführung. Familienarmut ist leider eine längerfristige Erscheinung und braucht deshalb eine kontinuierliche Ursachenforschung. Ein wichtiger Teil dieser Ursachenforschung ist mit dem Familienbericht und dem Sozialbericht für den Kanton Zürich gemacht. Im Gegensatz zum Regierungsrat sind wir aber der Meinung, dass die beiden Berichte noch nicht genügen. Die Regierung betont, dass sie jetzt schon und für gutes Geld einiges getan

hat. Und zwischen den Zeilen sagt sie auch, wir sollten endlich zufrieden sein, und im Übrigen fehlten auch die Finanzen für weitere Erhebungen. Lassen Sie mich kurz die Gründe schildern, weshalb wir mit den bisherigen Bemühungen noch nicht zufrieden sind.

Der Familienbericht hat wertvolle Daten ergeben, wo die Ursachen für die Familienarmut liegen, welche Mechanismen zu dieser Armut führen können. Es ist also eine Momentaufnahme und die Lage der Familien wird sich wieder verändern. Was wir brauchen, sind deshalb wiederkehrende Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation armer Familien. Erst dann lassen sich auf die Dauer wirksame Instrumente zur Bekämpfung der Armut schaffen. Ein Monitoring kann diese Verbindlichkeit gewährleisten; wir schlagen im Postulat einen Zweijahresrhythmus vor. Wir wüssten besser Bescheid über die Verhältnisse der von Armut betroffenen oder bedrohten Kinder und Eltern in unserer Gesellschaft. Für diese Verhältnisse muss sich der Kanton, müssen wir uns mitverantwortlich fühlen. Sie sind in den allermeisten Fällen nicht selbstverschuldet, dafür oft eine Folge der sozialen Ungerechtigkeit; ich denke zum Beispiel an nicht existenzsichernde Löhne oder fehlende Kinderbetreuungsangebote für Mütter oder Väter, die deswegen Erwerbsarbeit und Familienpflicht nicht unter einen Hut bringen können. Heute ist zudem jede vierte erwerbslose Person unter 30 Jahre alt. Das ist ein weiterer Hinweis dafür, in welch schwieriger Situation sich viele jungen Eltern befinden.

Auch der Sozialbericht ersetzt die regelmässige Beobachtung der Lage der Familien nicht. Der Sozialbericht macht etwas anderes: Er gibt eine gute Übersicht über die Bezüger von Fürsorgegeldern und die Entwicklung der Sozialhilfe. Aber er beschreibt nicht die Lage der Familien. Diese Lage verdient ein eigenes Beobachtungsinstrument.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort einmal mehr auf seine Haltung, die schon im Familienbericht zum Ausdruck gekommen ist, nämlich dass es für arme Familien ja noch die Sozialhilfe gebe, obwohl wir seit langem wissen, dass Sozialhilfe für den Notfall taugt, strukturelle Armut aber nicht beheben kann. Das Monitoring wird im Laufe der Zeit die bereits vorhandenen Unterstützungsstrukturen verbessern. Der Kanton Zürich als bedeutendster Wirtschaftskanton kann damit eine Vorreiterrolle übernehmen, die ihm sehr gut anstehen würde und dessen positive Signalwirkung in Sachen Sozialpolitik auf die andern Kantone ausstrahlen würde.

Bleibt zum Schluss das Argument «Geld». Wir könnten es uns nicht leisten, sagt der Regierungsrat. Wir meinen, wir können es uns eher leisten als eine weitere Zunahme der Familienarmut, über die wir noch zu wenig wissen. Die Kosten werden sich, sobald das Monitoring einmal installiert ist, in Grenzen halten, weil das Monitoring zu einem Routineinstrument wird, das nicht ständig neu erfunden werden muss. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Postulat zuzustimmen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Postulat 105/2003 ist die etwas später geborene Zwillingsschwester von 80/2003; ich bin hier nur der Adoptivvater. Sie haben die gleichen Eltern, nämlich die Überzeugung, dass solides Hintergrundwissen für eine zielgerichtete Politik, die sich an den gesellschaftlichen Realitäten orientiert, nützlich, ja unerlässlich ist, und den Willen, Benachteiligungen sichtbar zu machen, den Ursachen nachzugehen und mit zweckdienlichen Massnahmen die Situation zu verbessern.

Kollegin Käthi Furrer hat Ihnen eindrücklich die Situation beschrieben und dargelegt, warum die bisherigen Instrumente Familienbericht und Sozialbericht, obwohl sie wertvolle Informationen liefern, nicht genügen. Zwei Aussagen waren, dass erstens der Familienbericht eine Momentanaufnahme darstellt und sich die Lage der Familien laufend verändert, und zweitens, dass der Sozialbericht die Entwicklung der Sozialhilfe, nicht aber die Lage der Familien beschreibt. Von hier aus lässt sich auch für das Postulat 105/2003, Verschuldungsrisiken armer Familien, argumentieren. Wenn ein Bericht erwartet wird, wie sich die Risiken, in Schulden zu geraten, bei armen Familien in den letzten zehn Jahren verändert und entwickelt haben, sagt das mehr aus als nur die Kenntnis über die aktuelle Situation. Aus einem Verlauf und der Art und Weise, wie sich Veränderungen präsentieren, lassen sich verbindlichere Schlüsse ziehen, wirksamere Massnahmen ableiten als aus einem Blitzlicht. Oder sportlich gesprochen: Wenn Sie als Zieljury nur die Siegerin interessiert, dann studieren Sie das Zielfoto. Wenn Sie als Trainer darüber nachsinnen, warum es nicht geklappt hat, schauen Sie sich das ganze Video an. Es wird Ihnen nicht reichen festzustellen, «s'nächschtmal ä chli schnäller», sondern Sie werden mit Ihrer Athletin, Ihrem Athleten die Niederlage verarbeiten, und Ihre Massnahmen fürs nächste Rennen werden schon vor dem Start präventiv einsetzen. Für den Wettkampf selbst werden Sie taktische und technische Anpassungen besprechen und trainieren. Ich bin überzeugt, dass Sie genügend Fantasie haben, dieses sportliche Bild auf die Anliegen des Postulates – Gründe für die Überschuldung, Entschuldungsinstrumente, Prävention – zu übertragen.

Die Regierung will sich nicht um das weitere Schicksal der Zwillinge kümmern, die Postulate nicht entgegennehmen. Sie argumentiert primär finanziell. Wir halten dies für kurzsichtig. Wir sind überzeugt, dass damit längerfristig nicht nur die Lebensqualität für armutsbetroffene Familien verbessert, sondern auch öffentliches Geld gespart werden kann.

Die SP-Fraktion wird für die Überweisung stimmen. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Ohne dem von den Postulanten verlangten Bericht vorzugreifen, sind meiner Meinung nach die Gründe für eine Armut oder Überschuldung offensichtlich: Es wird mehr Geld ausgegeben als eingenommen. Das bedeutet: In den meisten Fällen wird über die Verhältnisse gelebt. Einnahmen bestimmen die Ausgaben, und nicht umgekehrt. Es ist heutzutage zur Gewohnheit geworden, einfach einen Minimumansatz nach oben anzupassen und den Staat zur Kasse zu bitten, anstatt in eigener Verantwortung den Gürtel enger zu schnallen und die Ansprüche herabzusetzen. Wer es trotz seiner Bemühungen nicht schafft, sich mit eigener Kraft ein existenzsicherndes Einkommen zu beschaffen, weiss um die Möglichkeit einer Überbrückungshilfe durch die Sozialhilfe. Überbrückungshilfe heisst aber nicht, dass man jahrelang eine annehmbare Arbeit erfolgreich verweigern kann und dafür mehr Sozialhilfe erhält, als man mit Arbeit verdienen könnte. Niemand soll gezwungen werden, staatliche Hilfe zu beantragen und anzunehmen. Ich gehe davon aus, dass der grösste Teil derjenigen, die unter dem Existenzminimum leben wollen, Zugewanderte aus bildungsschwachen Ländern sind. Ich denke, hier liegt das Problem, und das wird mit diesen beiden Postulaten ganz sicher nicht gelöst. Gestatten Sie mir den etwas saloppen Vergleich mit einer privaten Unternehmung, das schlecht verkäufliche Artikel in grossen Mengen ins Sortiment aufnimmt, obwohl voraussehbar ist, dass dieses Vorgehen über kurz oder lang zu grossen Verlusten und Zahlungsunfähigkeit führen wird. Vereinfacht gesagt: Warum fördern Sie die Zuwanderung von schlecht oder gar nicht ausgebildeten Personen, die dann, wie das in

6623

der Stadt Zürich immer wieder praktiziert wird, mir nichts, dir nichts eingebürgert werden, mit notabene Aufenthaltsstatus B oder auch nur F für Flüchtling. Warum setzen Sie sich so vehement für die Legalisierung der bereits heute Morgen erwähnten 200'000 bis 300'000 «Sans-Papiers» ein, wenn ja offensichtlich ist, dass unser Sozialsystem noch mehr als verträglich belastet wird.

Der Bericht zur Lage der Familien sowie der Sozialbericht sind sehr ausführlich und genügen vollauf. Eigenverantwortung und Selbstdisziplin sind hier die magischen Worte. Das Geld für unnötige weitere Berichte, welche eine Armut oder eine Verschuldung auch nicht stoppen, können wir uns sparen. Die SVP lehnt beide Postulate ab.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Ich spreche gleich zu beiden Postulaten. Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende haben – das wissen wir – ein hohes Armutsrisiko. Bald 20 Prozent der Alleinerziehenden, bald gegen 10 Prozent der Familien leben unter dem Existenzminimum und ein grosser Teil um das Existenzminimum. Es braucht zusätzliche Massnahmen. Eine davon ist die Initiative «Chancen für Kinder», Ergänzungsleistungen für armutsbetroffene Familien. Ich hoffe sehr, dass diese Initiative unterstützt wird. Es braucht aber auch verlässliche Daten und leider ist es immer noch so, dass im Sozialbereich relativ wenig verlässliche Daten vorhanden sind, dass hier ein grosser Nachholbedarf vorhanden ist. Diese Daten müssen regelmässig erfasst werden, damit sie wirksam sind, weil sie erst dann eine wirkliche Aussagekraft bekommen. Wir Grünen sind deshalb erfreut, dass es neu – oder nicht mehr ganz neu – diesen Sozialbericht gibt und dass einmal auch der Familienbericht herausgekommen ist. Aber – wir haben es bereits gehört – der Familienbericht war eine Momentaufnahme und der Sozialbericht geht eigentlich nicht spezifisch auf die Familien ein. Wir sind deshalb der Meinung, dass diese beiden Postulate überwiesen werden müssen, damit eben die Kriterien im Sozialbericht aufgenommen werden. Es braucht eine Darstellung, warum Familien mehr als andere Bevölkerungsgruppen in die Überschuldung rutschen, und es braucht grundsätzlich regelmässige, wiederkehrende Daten bezogen auf die Situation der Familien. Diese beiden Kriterien können selbstverständlich im Sozialbericht aufgenommen werden; es braucht keinen zusätzlichen Bericht. Aber es braucht die Aufnahme dieser Kriterien bezogen auf die Familien.

In diesem Sinn wollen wir die Überweisung der beiden Postulate und bitten Sie, hier mitzuziehen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Nein, wir sprechen auch heute nicht über die sozial- und gesellschaftspolitischen Realitäten, wie sie in den Voten von Hansruedi Bär und Katharina Prelicz angeklungen sind. Wir sprechen nicht darüber, ob es uns gelegentlich gelingen könnte, gemeinsame Rezepte und Ideen zu formulieren, wie die bestehenden, sehr ernsthaften Probleme in diesem Bereich gelöst werden könnten. Wir sprechen einmal mehr über Berichte.

Ich bin einverstanden mit Käthi Furrer, wenn sie sagt, das finanzielle Argument sei eines der schwächeren in der Antwort der Regierung. Es ist in der Tat so, dass in einem Bereich, wo so viele staatliche Mittel zur Diskussion stehen, das finanzielle Risiko solcher Berichte nicht besonders gravierend ist. Dennoch staune ich immer wieder – und das seit Jahren –, mit welcher Hartnäckigkeit Sie auf Ihrer Seite auf immer neue Berichte und jetzt auch auf ein Monitoring pochen. Ich erlebe in der politischen Realität die Sache mit den Berichten völlig anders, auch in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, auch im Zürcher Kantonsrat: Berichte sind häufig Pflichtübungen. Man sucht in der Fraktion jemanden, der diesen Bericht liest. Man versucht möglichst wenig Zeit zu verwenden für die Diskussion solcher Berichte in der Fraktion. Man hat Wichtigeres zu tun, und auch im Rat beteiligen sich regelmässig nur Spezialistinnen und Spezialisten und solche, die sich dafür halten, an Debatten über solche Berichte. Ich kann mich gut an die Debatte über den Familienbericht erinnern. Die Debatte ist genau so verlaufen, wie ich sie jetzt im Allgemeinen geschildert habe.

Die Fakten, die wir brauchen, um politisch zu handeln – in der Sozialhilfe, aber auch gesellschaftspolitisch –, liegen längst auf dem Tisch. Wir müssen sie nicht erweitern mit immer noch neuen Angaben und Zahlen; das wird die Lösung nicht erleichtern. Wir brauchen in diesem Bereich dringend die politische Diskussion. Da werden Sie mich auf Ihrer Seite haben, aber nicht für Berichte und ein weiteres Monitoring. Wir lehnen beide Vorstösse ab.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich spreche zu beiden Postulaten gleichzeitig.

Unter Berücksichtigung der prekären Finanzlage und des grossen Spardruckes haben sich die beiden Postulate für die CVP mit dem jährlich erscheinenden Sozialbericht und dem vorliegenden Bericht zur Lage der Familien im Kanton Zürich erledigt. Es ist unserer Meinung nach zu überprüfen, ob ein Erscheinen des Sozialberichtes alle zwei Jahre nicht genügen würde. Wir geben das vorhandene Geld lieber für nötige Hilfe als für sehr häufige Berichte aus.

Es beschäftigt uns hingegen sehr, dass im letzten regierungsrätlichen Bericht über die Legislaturziele familienpolitische Überlegungen und Massnahmen komplett fehlen; dies trotz des guten Familienberichtes. Was nützen denn solche Berichte, wenn doch nicht danach gehandelt wird?

Die CVP ist gegen die Überweisung der beiden Postulate, rügt die Regierung aber gleichzeitig für ihre inkonsequente Haltung gegenüber ihrem eigenen Bericht.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die Armut in unserem Land hat zugenommen und die Familienarmut ganz speziell. Weise und zukunftsgerichtete Familienpolitik tut Not. Das Monitoring bietet Fakten und Grundlagen dazu. In diesem Sinn wird die EVP-Fraktion dies annehmen.

Abstimmung zu Geschäft 11

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 66 Stimmen, das Postulat 80/2003 nicht zu überweisen.

Abstimmung zu Geschäft 12

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 57 Stimmen, das Postulat 105/2003 nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 11 und 12 sind erledigt.

# 13. Kürzungen der Beiträge der Invalidenversicherung (Art. 73 IVG) an Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Interpellation Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Beat Walti (FDP, Erlenbach) vom 2. Juni 2003 KR-Nr. 154/2003, RRB-Nr. 1109/23. Juli 2003

# Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Wohnheime und Werkstätten, die Menschen mit Behinderung Wohnund Arbeitsmöglichkeiten bieten, erhalten von der Invalidenversicherung Beiträge. Basis dazu gibt Art. 73 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG). Diese Beiträge werden als «kollektive Leistungen» bezeichnet (in Abgrenzung zu den «individuellen Leistungen» wie Renten, Hilflosenentschädigungen, Eingliederungsmassnahmen usw.). Sie dienen der Finanzierung der so genannt invaliditätsbedingten Mehrkosten (Betreuung, vermehrter Raumbedarf usw.).

Kürzlich wurden die beitragsberechtigten Institutionen mit Rundschreiben 1/03 durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) über Kürzungsabsichten bei den kollektiven Leistungen informiert.

Es wurde ihnen mitgeteilt, dass der Bundesrat im Rahmen der Massnahmen zur Entlastung des Bundesbudgets beschlossen hat, gegenüber dem Finanzplan 2006 im Bereich von Art. 73 IVG 100 Mio. Franken einzusparen. Bedingt durch die Finanzierungsmechanik (der Bund beteiligt sich an der Invalidenversicherung mit 37,5%) bedeutet dies gemäss Angaben des BSV in der IV eine Einsparung von rund 270 Mio. Franken pro Jahr. Bereits im Jahr 2005 müssen davon drei Viertel eingespart werden.

Auch wenn periodengerechte, verlässliche Zahlen zu den kollektiven Leistungen fehlen, muss angenommen werden, dass dies einer Kürzung von rund 15 bis 20% entspricht. Den Institutionen im Kanton Zürich werden damit schätzungsweise Beiträge in der Höhe bis 50 Mio. Franken pro Jahr entzogen. Ein solcher Betrag kann durch die Institutionen ohne massiven Leistungsabbau nicht aufgefangen werden.

6627

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In welcher Form wurden der Kanton und die zuständige Direktion vom Bund über diese Absichten informiert?
- 2. Wurden die Kantone vor oder nach diesem Entscheid vom Bund konsultiert?
- 3. Beabsichtigt die Regierung, allein oder zusammen mit anderen Kantonen in dieser Angelegenheit beim Bund vorstellig zu werden?
- 4. Vorausgesetzt, der Bund setzt seine Absicht in die Tat um, welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um die betroffenen Institutionen zu stützen? Besteht die Absicht oder Möglichkeit, auch die Gemeinden einzubeziehen?
- 5. Ergeben sich nach Ansicht der Regierung aus der geplanten Kürzung Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen und Beihilfen?
- 6. Beeinflusst die geplante Kürzung die Eingaben des Kantons an den Bund im Rahmen der laufenden Bedarfsplanung 2004 bis 2006?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Mit Schreiben vom 3. März 2003 teilte das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) den Delegierten der Kantone und des INSOS (dem gesamtschweizerisch tätigen Branchenverband von Institutionen für Menschen mit Behinderung) mit, es sei im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket des Bundesrates zur Entlastung des Bundeshaushalts daran, einen Vorschlag betreffend die Umsetzung im Bereich der kollektiven Leistungen zu erarbeiten. Am 2. Juni 2003 eröffnete der Bund das Vernehmlassungsverfahren zu den Entlastungsmassnahmen 2003 für den Bundeshaushalt. In diesem Rahmen informierte das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die Kantonsregierungen über die im Bereich der kollektiven IV-Leistungen geplante Verordnungsänderung. Angesichts der Dringlichkeit des Vorhabens wurde die Vernehmlassung auf konferenziellem Weg durchgeführt. Am 20. Juni 2003 fand die Anhörung der Kantone im Rahmen einer Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) statt, und bereits am 2. Juli 2003 informierte der Bund über die beschlossene Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung.

Anlässlich der Anhörung der Kantone im Rahmen der Plenarversammlung der KdK vom 2. Juni 2003 äusserte der Kanton Zürich zusammen mit anderen Kantonen seine Anliegen gegenüber dem Bund. Im Wesentlichen hielt er fest, dass gerade im Bereich kollektive IV-Einrichtungen die Kantone gezwungen sein könnten, für den Bund einzuspringen, um erhebliche Auswirkungen auf das Leistungsniveau zu verhindern, was als reine Lastenabwälzung auf die Kantone abzulehnen sei.

Dass der Bund seine Absicht in die Tat umgesetzt hat, zeigt die Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung, die am 1.August 2003 in Kraft tritt (AS 2003 S. 1281; SR 831.201). Auch wenn der Beitrag der IV gegenüber dem Finanzplan 2006 nun gemäss den Angaben des Bundes nicht um 268 Mio. Franken, sondern um insgesamt 218 Mio. Franken vermindert wird, werden die Zürcher IV-Einrichtungen massiv weniger kollektive Leistungen der Invalidenversicherung erhalten.

Der Regierungsrat ist bereits in der Beantwortung der zwei parlamentarischen Anfragen KR-Nrn. 51/2003 und 52/2003 ausführlich auf die Aufgabenverteilung/Bedarfsplanung und Finanzierung von Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich eingegangen und hat darauf hingewiesen, dass es sich im Erwachsenenbereich letztlich um eine fürsorgerische Aufgabe handelt, für welche die Zuständigkeit im Kanton Zürich in erster Linie bei den Gemeinden liegt. Der Kanton ist weder verpflichtet, selbst entsprechende Institutionen zu betreiben, noch verfügt er über eine Rechtsgrundlage, um solche zu schaffen. Gestützt auf das Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide (LS 855.1) leistet der Kanton Beiträge an Institutionen. Gemäss §7 dieses Gesetzes leistet der Staat an den Betrieb anerkannter Heime, Tagesheime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide Kostenanteile bis zu 60% der beitragsberechtigten Ausgaben. Nach bisherigem System hat der Kanton Zürich seinen gesetzlichen Handlungsspielraum vollumdes ausgenützt und rund 60% Restdefizits Einrichtungen abgedeckt. Sinkt der Beitrag der IV, erhöht sich dementsprechend das Restdefizit. Mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln könnte an Stelle des bisherigen Kantonsanteils von 60% nur noch geringerer Prozentsatz des infolge ein entsprechend der IV-Beitragssenkung erhöhten Restdefizits übernommen werden. Falls die Institutionen zur Deckung einer Finanzierungslücke die Taxen erhöhen würden, hätte dies auch Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen und Zusatzleistungen sowie die Sozialhilfe, mit denen bereits heute Teile der Taxen finanziert werden.

Im Verfahren vor dem BSV setzt sich der Kanton Zürich dafür ein, dass der von den Institutionen gemeldete und ausgewiesene Bedarf vom Bund vollumfänglich anerkannt wird und damit die Zahlung kollektiver Beiträge gesichert bleibt. Angesichts der nun aber beschlossenen Sparmassnahmen des Bundes im Bereich der kollektiven Leistungen der Invalidenversicherung muss indessen davon ausgegangen werden, dass im Rahmen des vom Bundesrat neu gesetzten Kostenrahmens nicht alle angemeldeten zusätzlichen Plätze geschaffen werden können. Da der Kanton jedoch bei der Bedarfsplanungsperiode 2004–2006 die angemeldeten Plätze erstmals in Form eines Kontingents erhält, kann er – im Rahmen der vorgegebenen Kostenlimite des Bundes – die Prioritäten des Ausbaus setzen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Es gehört zum Schicksal von Interpellationen, dass hier im Rat erst diskutiert werden kann, wenn eine Sache längst gelaufen ist.

Die vorliegende Interpellation wurde eingereicht im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2003 (EP03) des Bundes; EP03 ist längst in Umsetzung. Doch da bereits emsig am nächsten Konzert für Streicher und Pauken komponiert wird, könnte man etwas sarkastisch feststellen: Der Vorstoss ist der Zeit voraus. Mit EP03 spart der Bund bei so genannten geschützten Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten und nennt dies Begrenzung des Kostenwachstums. Paritäts- und Leistungsabbau, Stellenstreichung und Lohnkürzungen wurden Realität. Dies löste ungewohnten Widerstand aus. Dazu muss man Folgendes wissen:

Die öffentliche Hand übernimmt, leicht vereinfacht gesagt, 50 Prozent der Kosten der Invalidenversicherung, der Bund 37,5 Prozent, die Kantone 12,5 Prozent – noch –, muss man hier einfügen, denn die NFA wird einiges zum Schlechteren wenden. Der Beitrag der öffentlichen Hand wird von 50 auf 37,8 Prozent gesenkt; das habe ich schwarz auf weiss. Noch gelten die bisherigen Regelungen. Die Leistungen der IV sind über weite Strecken durch Gesetz und Verordnung geregelt und können nur mit entsprechenden Änderungen beeinflusst werden. Eine Ausnahme bilden die Beiträge nach Artikel 73 IVG, die so genannten kollektiven Leistungen an Institutionen. Hier kann die IV – muss aber

nicht – Beiträge bezahlen. Diese Lücke wurde beim Erarbeiten des Entlastungsprogramms 03 bekannt und der Bundesrat beschloss, seine Beiträge an die Invalidenversicherung mit Verweis auf die kollektiven Leistungen um 100 Millionen Franken zu kürzen. Vehemente Proteste von Trägerschaften und Betroffenen liessen ihn nochmals über die Bücher gehen und den Abstrich auf rund 81 Millionen Franken reduzieren. Ein Antrag im Nationalrat, diesen Betrag nochmals zu halbieren, scheiterte am Stichentscheid des damaligen Vize- und heutigen Alt-Präsidenten Max Binder; so schnell vergeht die Zeit.

Bliebe es bei diesen 81 Millionen Franken, wären sie angesichts des allgemeinen Sparens knurrend verkraftbar. Die verflixte Finanzierungsmechanik entzieht den Institutionen aber letztlich 216 Millionen Franken oder 15 bis 20 Prozent ihrer bisherigen Beiträge. Des Rätsels Lösung: Der Kürzungsbeitrag des Bundes deckt lediglich 37,5 Prozent und die IV muss diesen, damit die Lastenverteilung nicht aus dem gesetzlichen Gleichgewicht gerät, auf 100 Prozent ausrechnen; Sie können das mit einem einfachen Dreisatz überprüfen. Dass damit gleich auch noch die Kantone um rund 27 Millionen Franken entlastet wurden, ist nur ein Scheinerfolg. Wenn wir irgendeinmal dazu kommen, die Interpellation 188/2003 zu diskutieren, werden wir Ihnen hier noch die Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen darlegen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen behauptete, dass die Beiträge an Wohnheime und Werkstätten exorbitant gewachsen seien und bis 2006 rund 40 Prozent höher ausfallen würden als im Jahr 2000. Wie diese Zahlen zu Stande kamen, ist Fachleuten schleierhaft, insbesondere wenn man weiss, dass zum Zeitpunkt des Entscheides sicher für 2002, wahrscheinlich auch für 2001 noch gar keine definitiven Zahlen vorlagen, da viele Gesuche noch nicht abgerechnet waren. Dass die Kosten gestiegen sind, wird nicht bestritten. Nur darf dabei nicht verschwiegen werden, dass diese Entwicklung weit gehend auf neue Vorgaben zurückzuführen ist. Das BSV machte richtigerweise Vorgaben zu Qualitätskriterien und verlangte die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS). Zu den Qualitätsvorgaben gehört zum Beispiel die Forderung nach Einzelzimmern, eine Forderung, die wohl kaum bestritten werden kann. Dass diese Verbesserungen, die auch etwas mit Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Privatsphäre zu tun haben, nicht kostenneutral umgesetzt werden könnten, war von allem Anfang an klar.

Dass sich die öffentliche Hand hier nun einfach aus der Verantwortung stielt, ist höchst bedenklich. Basierend auf den Beiträgen zum Jahr

6631

2000, also noch vor Einführung von QMS und Zertifizierungspflicht, haben die Institutionen in der Zwischenzeit neue Verträge erhalten mit mancherorts markanten bis existenzgefährdenden Kürzungen. Manches bleibt aber weiterhin ungewiss. Obwohl die Leistungen längst erbracht sind, ist zum Beispiel heute, im Jahr 2005, noch offen, wie 2004 dann wirklich abgerechnet wird. Dies löst bei allen Beteiligten – Betroffenen, Angehörigen, professionellen Verantwortlichen in den gemeinnützigen Trägerschaften – Verunsicherung, Ängste, finanzielle Krisen aus, ein unverantwortliches und letztlich auch unsolidarisches Spiel.

Wir wollten mit der Interpellation von der Regierung erfahren, wie sie in diese Entscheidungen einbezogen wurde und wie sie sich in der Situation zu verhalten gedenkt. Zur ersten Frage ist die Antwort klar: Die Kantone werden zwar einbezogen, ihre Bedenken blieben aber unberücksichtigt. Unter dem Spardruck greift die Regierung daher auf einen uralten Trick zurück: Sie nimmt die Gemeinden in die Pflicht. Seite 3, oben, Behinderteneinrichtungen: « ... dass es sich im Erwachsenenbereich letztlich um eine fürsorgerische Aufgabe handelt, für welche die Zuständigkeit im Kanton Zürich in erster Linie bei den Gemeinden liegt.» So ganz ohne Verpflichtungen, wie es die Antwort vermuten liesse, ist der Kanton jedoch nicht. Erstens gibt es seit einigen Jahren die gesetzliche Pflicht zur Bedarfsplanung und zweitens leistet der Kanton auf Grund des Heimbeitragsgesetzes Beiträge. Diese legen eine obere Grenze von 60 Prozent, in Ausnahmefällen 80 Prozent Beteiligung an den ungedeckten Kosten fest. Auch wenn nicht ausdrücklich festgehalten, wird implizit davon ausgegangen, dass die Gemeinden sich an den Restkosten beteiligen. Vier Gemeinden haben sich bisher freiwillig solidarisch gezeigt, das sei hier öffentlich anerkannt. Sie sind aber wenig begeistert, zu Leistungen verpflichtet zu werden. Der Kanton seinerseits behält sich gemäss Antwort vor, den Beitragssatz zu senken. Er nimmt in Kauf, dass Kostenverschiebungen zu anderen Trägern wie Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe erfolgen und es auf dieser Stufe zu Restriktionen kommen wird.

Fazit: Bund, Kanton und Gemeinden spielen munter Schwarzpeter. Die traditionell privaten Trägerschaften geraten massiv unter Druck. Zu glauben, das werde mit der NFA dank Rahmengesetz, interkantonaler Zusammenarbeit und kantonalem Behindertenkonzept plötzlich anders, halte ich für ziemlich blauäugig. Der Bund singt in höchsten Tönen das Lied von der Integration, hält sich aber Optionen offen für einen weiteren Rückzug aus der Finanzierung. Und das wird dann nicht mehr bei

den kollektiven Leistungen, die dannzumal ja bei den Kantonen sein werden, sondern bei der IV ganz allgemein gravierende Folgen haben. Die privaten Trägerschaften bieten Gewähr für einen haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Geldern und sie wissen sehr wohl, dass gerechnet werden muss. Man kann es aber drehen und wenden, wie man will: Die Massnahmen EP03 und folgende brachten und bringen Abbau von Leistung. Sie stehen in krassem Widerspruch zu den von offizieller Seite immer wieder gemachten Versprechungen, Selbstbestimmung, berufliche und soziale Integration und Gleichstellung zu fördern. Widerstand und Widerspruch sind in dieser Situation unverzichtbar.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Mit unserer Interpellation wollten wir unter anderem wissen, wie es mit den Kürzungen von Beiträgen der Invalidenversicherung an Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit Behinderung aussieht. Markus Brandenberger ist nun detailliert darauf eingegangen, ich kann das für mich weglassen.

Aber einmal mehr bestätigt sich, dass nicht etwa gespart, sondern wieder in grossem Masse umverteilt wird. Zum Anteil des Kantons schreibt dieser, dass er gezwungen sein könnte, den Ansatz zu senken, um mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen, was ja auch verständlich ist. Es ist schon so, dass der Kanton den Beitragssatz senken kann, ohne etwas Ungesetzliches zu tun. Und zuletzt leiden darunter einmal mehr die Gemeinden, denn solche Einrichtungen fallen letztlich in ihren Aufgabenbereich. Falls die Institutionen ihre Taxen erhöhen müssten, wird dies Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen, Beihilfen und die Sozialhilfe haben. Das ist nun halt einmal so, dass es die Auswirkungen der Spar- und Umverteilungshysterie ist. Wir werden uns weiterhin dagegen wehren und auch künftig immer wieder auf solche Missstände hinweisen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Ich danke der Regierung für die Antwort auf unsere Interpellation. Sie zeigt mir vor allem, dass vieles unklar ist in den Finanzierungsgrundlagen für diese Institutionen, die diese sozialen Aufgaben tragen. Das ist für diese Institutionen häufig auch von existenzieller Bedeutung, was die Budgetlimitierungen angeht. Die Interpellation bezieht sich ja, wie bereits gesagt wurde, auf das Entlastungsprogramm 03 des Bundes. Dieses ist ja nun vorbei und hat von

diesen Institutionen zum allergrössten Teil auch bereits verdaut werden müssen. So weit ich in meiner Eigenschaft als Stiftungsrat des «Züriwerks» direkten Einblick habe nehmen können, muss ich sagen, dass ich beeindruckt bin von der Art und Weise, wie diese Restriktionen umgesetzt und die Zielvorgaben bewältigt wurden.

Mit Blick auf die Zukunft – das ist ja nun das Massgebliche – finde ich es einigermassen störend, dass in diesem wichtigen Bereich noch so viel Unsicherheit über die Berechnungsgrundlagen und die Beitragshöhen besteht. Es wurde bereits erwähnt, dass es vor allem auch für die häufig privaten Trägerschaften in diesem Bereich die Planung eines seriösen Angebotes unnötig erschwert, und ich meine doch, dass wir diesen privaten Trägerschaften in diesem Bereich ganz besonders Sorge tragen sollten, sind sie doch wichtige verbindende Elemente von Gesellschaft und Staat. Wir dürfen sie nicht überfordern.

Was die Höhe der zukünftig verfügbaren Mittel angeht, glaube ich trotzdem, dass die Einführung der NFA und deren Umsetzung als Gelegenheit sehen müssen, um die Finanzierung dieser Institutionen auf eine klare und transparente Grundlage zu stellen. Das beschriebene Hin und Her zwischen Bund, Kanton und Gemeinden kann nicht erspriesslich sein; es ist die klassische «Linke-Tasche-Rechte-Tasche-Problematik», die in der Sache wirklich nicht weiterführt. Klar ist aber auch, dass sich die sozialen Institutionen wie viele andere Einrichtungen angesichts der langfristigen Perspektiven der öffentlichen Haushalte auf allen Stufen Fragen über die zweckmässige Mittelverwendung stellen lassen müssen. Und wenn ich hier von langfristiger Perspektive der Haushalte spreche, dann meine ich nicht die nächste Steuerfussperiode, sondern die nächsten fünf, zehn oder zwanzig Jahre, was sich hier abzeichnet. Unter dem Aspekt der Mittelverwendung begrüsse ich auch die Qualitätsmanagementanstrengungen, die unternommen werden; es gilt hier einfach, die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Ebenso klar ist aber auch, dass die finanziellen Probleme der Haushalte der öffentlichen Hand nicht auf Kosten der behinderten Menschen saniert werden können und dürfen. Auch die Freisinnige Fraktion wird deshalb die Thematik aktiv und weiterhin aufmerksam mitverfolgen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Wir nehmen Kenntnis von der Antwort des Regierungsrats zur Interpellation betreffend Kürzung der kollektiven Leistungen der IV an Institutionen für Menschen mit Behinderungen. Der Kanton hat in der Vernehmlassung des Bundes darauf hingewiesen, dass eine Kürzung der kollektiven Leistungen durch die IV als reine Kostenabwälzung auf die Kantone abzulehnen sei. Was sind die Auswirkungen?

Für den Kanton bedeutet dies, dass künftig der Kostenanteil des Restdefizits von vormals 60 Prozent durch die Beitragsminderung und der daraus entstehenden Erhöhung des ungedeckten Restbetrages prozentual geringer ausfallen werden. Bei den zusätzlichen Plätzen wird dem Kanton ein Kontingent zugeteilt. Innerhalb der festgelegten Kostenlimite kann er seine Prioritäten selber festlegen, das heisst, es werden nicht mehr alle von den Institutionen gemeldeten Plätze von der IV automatisch anerkannt. Für die Gemeinden wird der grössere ungedeckte Restbetrag vermehrte Aufwendungen im Sozialbereich zur Folge haben, indem der Betrag, der nicht durch Ergänzungs- und Zusatzleistungen abgedeckt werden kann, bei der Fürsorge ausgeglichen werden muss. Für die Institutionen – und dies am Beispiel der Stiftung «Solvita» erklärt – bedeutet die Kürzung der kollektiven Leistungen Mindereinnahmen von 16 Prozent. Hier sind kurzfristig ein vermehrter Preisdruck auf die Zulieferer und Sparmassnahmen vorgesehen, mittelfristig ein Stellenabbau. Letztere Massnahme wird sich zwangsläufig auf das Betreuungs- und Therapieangebot der Patienten auswirken. Bei der Stiftung «Solvita» konnte innerhalb der geschützten Werkstätten eine Steigerung des Umsatzes erzielt werden, was sich wiederum dämpfend auf die Mindereinnahmen auswirkte.

In der Antwort wurden, obwohl auch nicht gefragt, keine Aussagen zur Kostenminderung seitens der Institutionen gemacht. Ein Gespräch mit dem Leiter des kantonalen Sozialamtes hat gezeigt, dass innerhalb der Institutionen keine Qualitätsstandards definiert sind und dass sie mangels Codierung und Benchmark auch nicht untereinander verglichen werden können.

Die SVP steht hinter der Betreuung und Pflege von Behinderten und schmerzbehinderten Mitmenschen, denen dank der Institutionen die grösstmögliche Lebensqualität geboten und erhalten werden kann. Ebenso entschlossen bekämpft die SVP aber auch den missbräuchlichen Bezug von Rentengeldern aus der Invalidenversicherung im individuellen Bereich. Die Einsparung von zu Unrecht ausbezahlten Geldern kommt letztlich auch den kollektiven Leistungen zugute. Im Na-

men der SVP danke ich dem Regierungsrat für seine Antwort auf die Interpellation und Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 14. Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung im Bereich Drogenhilfe

Postulat Peter Schulthess (SP, Stäfa) und Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.) vom 16. Juni 2003

KR-Nr. 164/2003, RRB-Nr. 1473/1. Oktober 2003 (Stellungnahme)

# Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Bedarfsanalyse für den Bereich der Drogenhilfe im Kanton Zürich vorzulegen. Die Analyse soll erfassen, wie das bestehende Angebot aussieht (Angebotsstruktur, anvisierte Zielgruppen, therapeutische Zielsetzungen, Zuweisungsverfahren und Zusammenarbeit der verschiedenen Strukturen usw.). Weiter sollen Aussagen gemacht werden zum erwarteten Bedarf und zur angestrebten Versorgungssicherheit im Kanton. Die Schnittstellen zur Psychiatrie und zur Suchtkrankenhilfe im weiteren Sinn sollen mit bedacht werden. Begründung:

Wie die Gesundheitsdirektion am 21. Mai 2003 ankündigte, will sie die Klinik Sonnenbühl bei Brütten per 31. Dezember 2004 schliessen. Begründet wird die Massnahme mit der Umsetzung der Sparmassnahmen und der Umsetzung des Sanierungsprogramms 04.

Gerade in Zeiten verknappter finanzieller Mittel der öffentlichen Hand ist es wichtig, dass die Konzentration und Straffung des Leistungsangebots auf politisch und fachlich verantwortbarer Basis geschieht. Situativ beschlossene Schliessungen sind zu vermeiden, da sie sich in der Regel bereits innert kurzer Zeit als teure Politikvariante erweisen.

Eine verantwortliche Leistungssteuerung ist allerdings an die Voraussetzung gebunden, dass eine differenzierte Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung vorliegt.

Eine solche Bedarfsanalyse ist umso wichtiger, als der Bund die Suchttherapien nicht mehr im bisherigen Umfang über die Invalidenversicherung (IV) mit finanzieren will, sondern diese Aufgabe ganz den Kantonen überlässt. Das bedeutet, dass der Kanton die alleinige Verantwortung über die Steuerung des Angebots im Bereich der Drogenhilfe übernehmen muss. Eine solche Steuerung kann nur auf dem Hintergrund einer soliden Bedarfsanalyse, die laufend überprüft und angepasst wird, vorgenommen werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

Letztmals hat der Regierungsrat am 20. August 2003 in seiner Antwort auf die dringliche Anfrage von Peter Schulthess, Stäfa, seine Drogenpolitik dargelegt (KR-Nr. 206/2003). Er hat sich dabei erneut für das auch vom Bund angewandte Konzept der vier Säulen Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression sowie für die Ausrichtung seiner Drogenpolitik darauf ausgesprochen. Daran wird weiterhin festgehalten.

Im Drogenbereich sind auf Grund der Aufgabenverteilung innerhalb der kantonalen Verwaltung verschiedene Direktionen zuständig. Zur Sicherstellung der Koordination zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sowie innerhalb der kantonalen Verwaltung steht dem Regierungsrat die kantonale Suchtmittelkommission zur Verfügung. Sie gewährleistet den Informationsfluss zwischen den in der Kommission vertretenen Institutionen und Fachgebieten, beobachtet die Entwicklungen im Bereich der legalen und illegalen Suchtmittel im Kanton Zürich, erarbeitet für die anfallenden Entscheidungsprozesse fachspezifische Grundlagen und formuliert entsprechende Empfehlungen, die im Lagebericht ihren Niederschlag finden. Nach 1982 und 1992 liegt nun der Lagebericht 2002 über den Suchtmittelbereich vor, der eine gute Entscheidungsgrundlage darstellt, indem er Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des bisher im Kanton Zürich Erreichten aufgezeigt.

Der Regierungsrat hat in Beantwortung der erwähnten dringlichen Anfrage auch dargelegt, dass im Kanton Zürich gegenwärtig ein ausreichendes Angebot sowohl im medizinischen wie im sozialtherapeutischen Bereich vorhanden ist. Natürlich ist er überdies darauf angewiesen, dass suchttherapeutische Behandlungen bzw. solche Massnahmen

6637

auch in geeigneten ausserkantonalen Institutionen vollzogen werden können.

Eine seriöse Aussage zum zukünftigen Bedarf an Therapieplätzen ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich, da schweizweit immer noch ein Überangebot besteht und davon ausgegangen werden kann, dass sich Angebot und Nachfrage unter Einfluss der Marktmechanismen angleichen werden.

Im Bereich der stationären Therapieeinrichtungen ist der Kanton Zürich nicht verpflichtet, entsprechende Institutionen selbst zu betreiben. Zwar haben die Kantone gemäss Art. 15a Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG, SR 812.121) für die Betreuung und Behandlung von Personen, die wegen Betäubungsmittelmissbrauchs ärztliche Behandlung oder fürsorgerische Massnahmen benötigen, zu sorgen, wobei die zuständigen Behörden bestimmte Aufgaben und Befugnisse privaten Organisationen übertragen können. In der Antwort zur bereits erwähnten dringlichen Anfrage hat der Regierungsrat allerdings darauf hingewiesen, dass es angesichts der im Sozialhilfegesetz (LS 851.1) geordneten Zuständigkeit der Gemeinden im Sozialwesen nicht einzig beim Kanton liegt, den Rückzug des Bundes bei der Finanzierung aufzufangen und in die entstandene Lücke zu springen und dass das BetmG nicht in die Aufgabenteilung innerhalb der kantonalen Hoheit eingreifen kann.

Der Kanton leistet gestützt auf das Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide vom 4. März 1973 (LS 855.1) Kostenanteile an neun Institutionen, die in der Bedarfsplanung des Bundesamtes für Sozialversicherung enthalten sind und von der Invalidenversicherung bis anhin Bau- und Betriebsbeiträge erhalten haben. Damit übt der Staat eine gewisse Steuerungsfunktion aus, die aber nicht darauf ausgerichtet ist, Strukturen um jeden Preis zu erhalten. Vielmehr wird ein zielgerichteter Einsatz der Mittel angestrebt. Für die Schliessung von Finanzierungslücken, die durch den Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung entstehen, sind in erster Linie die Einrichtungen selbst sowie die Versorger verantwortlich, wobei den Gemeinden auf Grund ihrer Zuständigkeit im Sozialwesen eine wichtige Rolle zukommt.

Anders gestaltet sich die Sachlage beim Massnahmenvollzug: § 20 des kantonalen Straf- und Vollzuggesetzes (LS 331) beauftragt damit die kantonalen Vollzugsbehörden; die Kosten trägt der Kanton. Auf den

kantonalen Justizvollzug als einen der grössten Versorger werden inskünftig Mehrkosten von rund 3 Mio. Franken zukommen.

Im Rahmen des Neuen Finanzausgleiches (NFA) wird der Kanton eine verstärkte Einflussnahme auf die Angebotsstrukturen anstreben. Es ist indessen verfrüht, schon heute Lösungsansätze aufzuzeigen. Eine Bedarfsanalyse im Sinne des Postulats könnte angesichts der geschilderten Sachlage nichts Zusätzliches zu künftigen Lösungen beitragen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 164/2003 nicht zu überweisen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Die Verantwortung für die Leistungssteuerung in der Suchttherapie liegt beim Kanton. Gerade in Zeiten knapper Finanzen wird der Kanton das Angebot konzentrieren und straffen wollen, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Um dies verantwortungsvoll zu tun, braucht er zweifellos eine differenzierte Bedarfsermittlung und Bedarfsanalyse, welche laufend den aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen anzupassen sind. Eine Drogenhilfe ohne ein Konzept, welches auf einer Bedarfsanalyse und einer Auswertung der bestehenden Angebote beruht, kann nicht zu einer sinnvollen Planung, Steuerung und qualitativen Verbesserung, geschweige denn zu einer angemessenen Finanzplanung beitragen.

Der Regierungsrat glaubt, die von uns geforderte Bedarfsanalyse sei schwer möglich und würde nichts beitragen zu künftigen Lösungen. Man stelle sich einmal vor, der Finanzdirektor würde behaupten, man könne keine Finanzplanung machen, weil man die verschiedenen Beeinflussungsfaktoren in ihrer Grösse noch nicht kenne, da die Wirtschafts- und damit auch die Steuerentwicklung den Marktkräften von Angebot und Nachfrage ausgesetzt sei und diese eben schwer zu prognostizieren seien. Oder die Gesundheitsdirektion würde behaupten, eine Spitalplanung sei nicht möglich, weil auch hier das Angebot von der ständig wechselnden Nachfrage und der wenig vorhersehbaren Erkrankungs- und Unfallhäufigkeit abhängen würde. Auch in andern Bereichen wird geplant und der Bedarf ermittelt; das sind normalerweise Selbstverständlichkeiten in Wirtschaft und Politik. Wer sagt, er könne in seinem Bereich nicht seriös planen, stellt seine fachliche Kompetenz und Führungsfähigkeit, beziehungsweise die seiner verantwortlichen Bereichsleiter, zur Debatte. Wie kommt der Regierungsrat bloss dazu zu behaupten, was in anderen Bereichen zur Gewährleistung einer qualitativ guten Versorgung möglich und nötig sei, sei hier nicht möglich und nicht sinnvoll? Die Begründung ist nicht nachvollziehbar. Ich bin mir bewusst, dass es nicht Regierungspräsident Ruedi Jeker ist, der diese Stellungnahme zu verantworten hat. Sie stammt noch aus der Amtszeit seiner Vorgängerin Rita Fuhrer.

Die Drogenpolitik mit ihrem Vier-Säulen-Konzept liegt in den Händen verschiedener Direktionen. Fehlt es an der Kompetenz der Zusammenarbeit dieser Direktionen, dass man eine Bedarfsanalyse und Planung für die Drogenhilfe lieber nicht vornehmen will? In der Tat fehlt dem viel beschworenen Vier-Säulen-Konzept ein Integrationskonzept. Die vier Säulen sind zwar beschrieben, die Art und Weise, wie sie ineinander greifen, aber nicht. In der Praxis arbeiten die Institutionen der vier Säulen oft nebeneinander und kaum miteinander. Auch für die Praxis fehlt ein Integrationskonzept. Selbst die den Regierungsrat – ohne jede Kompetenz zwar – beratende kantonale Kommission für Drogenfragen ist in ihrer Struktur in vier Untergruppen aufgeteilt nach der Vorgabe der vier Säulen. Säulenübergreifendes Denken und Konzipieren gibt es auch hier kaum. Wie soll auf diese Weise das Vier-Säulen-Konzept, auf welches sich der Regierungsrat deklamatorisch immer wieder bezieht, wirklich konsistent umgesetzt und weiterentwickelt werden?

Der Regierungsrat verweist schon in der Antwort auf meine frühere dringliche Anfrage zum Rückgang des Angebotes an Suchttherapien und erneut in der Stellungnahme zum heute zu überweisenden Postulat auf den Lagebericht 2002 über den Suchtmittelbereich. Dieser böte eine hinreichende Entscheidungsgrundlage für die Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes. Hat der Regierungsrat diesen Bericht wirklich gelesen? Wer ihn nämlich liest, der erfährt von den Autoren, welche die Mitglieder der kantonalen Kommission für Drogenfragen sind, dass gerade dieser Bericht nicht dazu geeignet ist, sondern erst die Vorarbeit hierzu bedeutet. Im Abschnitt zur Therapie wird von der Kommission ausdrücklich eine weiter gehende Bedarfsanalyse gefordert, ich zitiere: «Um auch in Zukunft eine differenzierte Angebotspalette weiterentwickeln zu können, müssen allfällige Bedarfsabklärungen und eine Bedarfsplanung erstellt und – falls nötig – Versorgungsaufträge erteilt werden.»

Im Bericht wird weiter darauf hingewiesen, dass die nach wie vor ungelöste Finanzierungsfrage, insbesondere der ausstiegsorientierten Therapie, sich so auswirkt, dass verschiedene kompetent arbeitende Institutionen in ihrer Existenz gefährdet sind. Bekanntlich hat sich die IV aus der Finanzierung des Restdefizits verabschiedet, womit die Kantone und Gemeinden vollumfänglich dafür aufkommen müssen. Das als interkantonale Vereinbarung vorgesehene Finanzierungsmodell «FISU» wird vom Kanton Zürich abgelehnt. Ein neues, für die Leistungserbringer kostendeckendes Finanzierungsmodell liegt aber noch immer nicht vor. Leistungsvereinbarungen des Kantons mit den Leistungserbringern verzögern sich in unverantwortlicher Weise. In der Zwischenzeit mussten verschiedene Einrichtungen der ausstiegsorientierten Suchttherapie den Betrieb schliessen. So musste im letzten Herbst das «Aebi-Huus» seinen Betrieb einstellen, und auch die Schwierigkeiten der therapeutischen Einrichtungen der «Stiftung Pfarrer Sieber» stehen unter anderem im Zusammenhang mit ungenügenden finanziellen Abgeltungen durch die Einweiser.

Auch wenn man einverstanden sein kann mit der Aussage, dass der Staat nicht reine Strukturerhaltung betreiben soll, so kann er sich doch nicht vor der Aufgabe drücken, eine indikations- und interventionsorientierte Bedarfsplanung vorzunehmen und die Finanzierung zu sichern. Hier herrscht ein dringender Handlungsbedarf. Die Strukturbereinigung einzig den Marktkräften zu überlassen, wäre verhängnisvoll. Es würden nicht die qualitativ besten Institutionen überleben, sondern die billigsten. Die den Regierungsrat beratende Fachkommission verlangt denn auch, dass ein diversifiziertes Angebot, welches sich für je verschiedene Zielgruppen eignet, unbedingt zu erhalten sei. Das aber erfordert eine Bedarfsplanung und eine entsprechende politische Marktsteuerung wie überall im Gesundheits- und Sozialwesen.

Auch im Bereich der dezentralen Drogenhilfe, der Säule der Überlebenshilfe, ist vieles im Argen. Diese auch vom Regierungsrat anerkannte wichtige Säule weist laut dem Lagebericht 2002 noch zu viele Lücken im Angebot auf. Soll sie optimiert werden, so kostet das eher mehr Geld als weniger. Auch hier braucht es eine klare Bedarfsplanung, und man kann nicht aus Spargründen eine Restrukturierung und Gesundschrumpfung postulieren, ohne eine Lageeinschätzung oder Aufstellung der Gesundheits- und Sozialkosten gemacht zu haben, welche anfallen, wenn diese Einrichtungen ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen können. Ich hoffe, dass es – seinem Bekenntnis zur Vier-Säulen-Politik in der Drogenhilfe zum Trotz – nicht zum impliziten Plan des Regierungsrates gehört, im Rahmen seines aus Spargründen gesetzten Regierungsziels die Qualität und die Quantität der Versorgung im Ge-

sundheits- und Sozialwesen zu verschlechtern, die Säulen Therapie und Überlebenshilfe zu schwächen und nicht einmal mehr korrekt zu planen.

Ich ersuche Sie im Namen der SP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Vom Regierungsrat wird eine Bedarfsanalyse für den Bereich der Drogenhilfe im Kanton verlangt. Es stimmt, dass es gerade in Zeiten knapper finanzieller Mittel der öffentlichen Hand wichtig ist, dass Konzentration und Straffung des Leistungsangebotes auf politisch und fachlich verantwortbarer Basis geschehen. Und es stimmt auch, dass eine verantwortungsvolle Leistungssteuerung an die Voraussetzung gebunden ist, dass eine differenzierte Bedarfsplanung vorliegt.

Wir sind aber der Meinung, dass der Lagebericht 2002 über den Suchtbereich dazu eine recht gute Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellt. Wirklich seriöse Aussagen zum künftigen Bedarf insbesondere an Therapieplätzen sind nur schwer möglich. Sie müssen aber so oder so gemacht werden. Ob eine zusätzliche Bedarfsanalyse weiterhelfen könnte, ist zumindest fraglich. In der Antwort der Regierung wird erwähnt, dass die zuständigen Behörden bestimmte Aufgaben und Befugnisse privaten Organisationen übertragen können. Das ist eigentlich gut so. Aber gerade diese privaten Stiftungen, Vereine und so weiter fühlen sich je länger je mehr anschliessend im Stich gelassen, wenn wieder einmal wegen Sparmassnahmen Vereinbarungen abgeändert oder aufgehoben werden. Ich selber präsidiere ehrenamtlich eine solche Institution und weiss, wovon ich spreche. Diese Unsicherheit ist unerträglich. Es ist ja schon gut, dass ein zielgerichteter Einsatz der Mittel angestrebt wird. Dass aber für die Schliessung von Finanzierungslücken, die zum Beispiel durch den Rückzug der Invalidenversicherung entstehen, in erster Linie die privaten Einrichtungen selbst verantwortlich sind, macht es gerade für diese Institutionen völlig unattraktiv, sich in diesem Bereich weiter zu engagieren. Auch sie brauchen eine gewisse Sicherheit, dass sie nicht die Letzten sind, die dann die Hunde beissen.

Zusammengefasst sind wir der Meinung, dass das Postulat keine neuen Erkenntnisse bringen wird. Wir werden es deshalb mehrheitlich nicht überweisen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es gehört zu den Privilegien von uns Politikern – ich spreche bewusst in der männlichen Form –, sich in Widersprüche zu reden, in tatsächliche oder vermeintliche. Nachdem ich Ihnen vor kurzem erklärt habe, warum wir denn eigentlich keine neuen Berichte wollen, ist es mir ein Vergnügen, Ihnen zu sagen, warum wir gerade diesen Bericht, um den es jetzt geht, brauchen. (Heiterkeit.) So viel zur Flexibilität von Freisinnigen.

Es geht hier um ein Kernanliegen unserer Drogenpolitik, einer Drogenpolitik, die wir gemeinsam in den letzten zehn, zwölf Jahren entwickelt und durch viele Volksabstimmungen geführt haben. Diese Drogenpolitik umfasst verschiedene Säulen, wie Sie alle wissen. Und es geht hier um private Einrichtungen, die sehr Wesentliches dazu beitragen, dass diese Säulen nicht nur Theorie sind, sondern in der Praxis funktionieren. Nun gehöre ich überhaupt nicht zu jenen, die behaupten, alles, was da bisher in diesem Bereich am Markt war, hätte besonders tolle Arbeit geliefert. Ich weiss auch aus praktischer Erfahrung von der Sozialhilfe her, dass zum Teil ein erhebliches Überangebot bestand und heute noch besteht. Und ich sage sehr klar: Auch diese Einrichtungen müssen sich den wirtschaftlichen Kriterien unterziehen. Sie können nicht auf Dauer mehr ausgeben, als sie einnehmen. Und sie können nicht immer bei der ersten Gelegenheit den Staat zusätzlich anrufen. Hier haben wir es nun aber mit einer sehr ernsten Situation durch den Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung zu tun. Es gibt einen Kernsatz in der Antwort des Regierungsrates – die Verantwortlichkeit wurde freundlicherweise schon Peter Schulthess geklärt. Dieser Kernsatz ist nun auch aus kommunaler Sicht wirklich beachtlich: «Für die Schliessung von Finanzierungslücken», so können wir hier lesen, «die durch den Rückzug der IV aus der Finanzierung entstehen, sind in erster Linie die Einrichtungen selber sowie die Versorger verantwortlich, wobei den Gemeinden auf Grund ihrer Zuständigkeit im Sozialwesen eine wichtige Rolle zukommt.» Das ist nun wirklich ein Satz, der Begeisterung auslöst, bei den Einrichtungen, bei den Gemeinden und bei jenen, die ein Interesse haben, dass diese Einrichtungen auch in Zukunft funktionieren. Nein, mit der Überweisung dieses Postulates zwingen Sie die Regierung nicht dazu, mehr Geld auszugeben. Sie zwingen Sie nicht dazu, Unnötiges oder Überflüssiges zu finanzieren. Aber Sie zwingen sie dazu, uns einen Bericht zu erstatten, ob diese Finanzierungslücke, wie sie entstanden ist, sinnvoll korrigiert werden sollte, und ob auch in Zukunft dezentrale Drogenangebote in vernünftigem und genügendem Ausmass

im Kanton Zürich – und nicht nur in den Städten Zürich und Winterthur – bestehen werden.

Darum braucht es die Überweisung dieses Postulates.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Angesichts des Finanzdebakels unseres Kantons ist es der CVP wichtig, die Verwaltung so schlank wie möglich zu machen und dann auch so zu halten. Wir möchten auf der Arbeit der kantonalen Suchtkommission, insbesondere auf den Lagebericht über den Suchtmittelbereich, basieren. Für uns macht es auch Sinn, dass das schweizweite Überangebot mitberücksichtigt wird. Synergien sollen besser genutzt werden. Die Kantone müssen besser zusammenarbeiten, nicht alles selber und jeder einzelne Kanton alles für sich umfassend lösen. Zusammenarbeit auch bei der Bewältigung der Drogenproblematik und insbesondere Drogenhilfe ist zu verbessern und zu fördern. Zudem ist abzuwarten, was genau die Auswirkungen des NFA bei dieser Problematik sein werden; gerade in diesem Bereich wird er nämlich Auswirkungen zeigen. Von Seiten des Bundes liegt eine diesbezügliche Vernehmlassung vor. Dieses epische Werk braucht noch intensives Studium, bis die neue Ausgangslage klar ist.

So sind wir gegen die Überweisung dieses Postulates. Der Regierungsrat soll sich in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ohne konkrete aufwändige Forderungen von Seiten des Kantonsrates effizient und unkompliziert diesem Thema widmen. Wir müssen selber lernen, effizienter und kostengünstiger zu arbeiten. Das vorhandene Geld muss vermehrt für effektive Hilfe und vor allem für Hilfe zur Selbsthilfe eingesetzt werden.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die SVP teilt im Wesentlichen die Auffassung der Regierung in ihrer Antwort auf das Postulat. Diesen typischen Sozialarbeitervorstoss braucht es nicht. Man will letztendlich mehr Geld vom Kanton für mehr so genannte Drogenhilfe. Dutzende Millionen investiert der Kanton, insbesondere die Stadt Zürich, in die Drogenhilfeindustrie. Für neue Studien über irgendwelche Bedarfsplanung und -ermittlung besteht keine Notwendigkeit.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Wir haben im Drogenbereich ein sehr diffiziles Gleichgewicht, entwickelt in den Neunzigerjah-

ren aus Anlass der offenen Drogenszene in der Stadt Zürich. Wir haben eine Zusammenarbeit zwischen Stadt, Gemeinden, Kanton und privaten Institutionen erreicht. Diesem Gleichgewicht muss sehr Sorge getragen werden. Wir haben jetzt einen Spardruck, unter anderem ausgelöst durch den Rückzug der IV. Schliessungen sind bereits geschehen; wir haben das «Sonnenbühl» erwähnt, aber auch Einrichtungen in der Stadt. Die Überprüfung der Einrichtungen ist aus unserer Sicht sinnvoll. Es gab teilweise sogar ein Überangebot – da sind wir uns einig mit anderen Votantinnen von vorher – insbesondere im stationären Bereich, beziehungsweise teilweise sogar fachlich zweifelhafte Einrichtungen. Das war der Umstand, dass man anfangs meinte, jeder Junkie müsse in eine Einrichtung geschickt werden, ganz im Unterschied zu Alkoholkranken, von denen nur ein sehr kleiner Teil je stationär behandelt wird. Aber diese Überprüfung der Strukturen muss mit sehr viel Sorgfalt vorgenommen werden und vor allem mit verlässlichen Daten, damit im Anschluss ein richtiger Einsatz der Mittel gewährleistet werden kann. Es braucht also einerseits eine Bedarfsermittlung und es braucht eine Bedarfsplanung. Es ist nicht etwa so, dass das nicht möglich wäre, wie das in dieser Antwort zum Postulat erwähnt wird. Es sind mehr als genug Erfahrungswerte vorhanden, die gebraucht werden können – auch für eine Bedarfsplanung. Und leider wurde genau dieser Teil im Lagebericht zur Drogenproblematik nicht geleistet.

Wir sind deshalb klar für die Überweisung dieses Postulates, denn diese Bedarfsplanung ist sehr wichtig.

# Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 68 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

# Hinschied von Alt-Kantonsrat Walter Gottfried Hottiger, Gossau

Ratspräsidentin Emy Lalli: Gestern Sonntag ist der frühere Kantonsrat Gottfried Hottiger aus Grüt, Gossau, verstorben. Der Freisinnig-Demokrat stand im 87. Altersjahr. Gottfried Hottiger ist 1959 erstmals in den Kantonsrat eingezogen und gehörte diesem während 20 Jahren an.

Zeitpunkt und Ort der Abschiedsfeier und der Beisetzung stehen gegenwärtig leider noch nicht fest. Unser Ratskollege Hansruedi Hartmann wird Ihnen die entsprechenden Auskünfte auf Wunsch gerne erteilen.

Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit für seinen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

#### Parlamentarier-Skirennen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Im Foyer liegt die Einladung zum 41. Parlamentarier-Skirennen auf. Ich bitte Sie, bedienen Sie sich und melden Sie sich an.

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Mehr Wettbewerb für die Zentralwäscherei
   Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich)
- Verkehrskonzept A4/S33
   Anfrage Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen)
- Konzept für rauchfreie unterirdische Bereiche in den Bahnhöfen des Zürcher Verkehrsverbundes

Anfrage Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

Grundversorgung durch Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Zürich

Anfrage Erika Ziltener (SP, Zürich)

- Transparenz bei der BVK
   Anfrage John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.)
- Stundenansätze für Verkehrsunterricht der Kantonspolizei (KAPO) an Schulen

Anfrage Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 24. Januar 2005

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. März 2005.